

## Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2022)

### Ergebnisbericht



Ute Zillig / Lea Grimm

Frankfurt University of Applied Sciences  
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit  
Nibelungenplatz 1  
60318 Frankfurt am Main  
Kontakt: zillig@fb4.fra-uas.de

Mitarbeit: Gabriele Kuhrt, Dilara Zies

#### Zitationsvorschlag:

Zillig, Ute/ Grimm, Lea (2022): Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ergebnisbericht, online unter: [www.frankfurt-university.de/zillig](http://www.frankfurt-university.de/zillig).

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	3
<b>Ergebnisse zur Strukturqualität</b> .....	3
<b>Lage der Beratungsstellen</b> .....	3
<b>Erreichbarkeit der Beratungsstellen</b> .....	4
Ausstattung der Beratungsstellen .....	6
Räumliche Ausstattung für die Beratungsarbeit .....	6
Materialien für Beratung, Präventionsarbeit und Ausstattung mit Fachliteratur .....	6
Personalausstattung der Beratungsstellen .....	7
Zur Qualifikation und Diversität der Fachkräfte .....	8
Finanzierung der Beratungsstellen .....	9
<b>Ergebnisse zur Prozessqualität</b> .....	11
Offenheit/Zuständigkeit für die verschiedene Zielgruppen .....	11
Verfahren bei Betroffenen/Ratsuchenden, die nicht zur Zielgruppe gehören .....	14
Verfahren wenn aus Kapazitätsgründen nicht beraten werden kann .....	14
Angebotsstruktur der Beratungsstellen .....	14
Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Fachkräfte .....	18
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend .....	18
Vernetzung der Beratungsstellen .....	19
<b>Ergebnisse zur Ergebnisqualität</b> .....	20
Standardisierte Dokumentation, Schutzkonzepte und Konzepttage .....	20
<b>Qualitativer Teil der Befragung:</b> .....	21
Die dringlichsten Probleme vor Ort .....	21
Dringlichste Probleme in der Kommune .....	21
Bedarf an zusätzlichen Fortbildungen, bedarfsgerechter Ausstattung und Materialien .....	22
Bedeutung der landesweiten Vernetzung .....	22
Digitalisierung der Arbeitsplätze – Digitalisierung der Angebote .....	23
Digitale Formen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend .....	23
Zum Ursachenverständnis von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – Welche Aspekte sind besonders wichtig? .....	24
Wie treten Sie Betroffenen/ Ratsuchenden in Ihrer Einrichtung gegenüber? .....	24
Weitere relevante Themen für die landesweite Vernetzung und zukünftige Forschungsarbeiten in Hessen .....	25
<b>Vergleich der Ergebnisse mit den Qualitätsstandards der BKSF: Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung aus dem Jahr 2022</b> .....	26
<b>Literatur:</b> .....	30

## Einführung

Das **Projekt zur Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend** des Paritätischen Hessen wird von April 2021 bis März 2024 vom *Hessischen Ministerium für Soziales und Integration* gefördert. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts wurde eine **Online-Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend** durchgeführt. Als Grundlage für die Erhebung und Konzeption des Online-Fragebogens dienten die bundesweite Studie zur Fallbezogenen Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch (Kavemann et. al. 2016) sowie die hessische Bestandsaufnahme zu Barrierefreiheit und Qualifikation in Beratungs- und Schutzeinrichtungen des Landes Hessen (Beck 2014a, 2014b).

In Februar 2022 wurden in einer Vollerhebung 45 hessische Beratungseinrichtungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend angeschrieben und nach ihrer Arbeitssituation, ihrer Ausstattung, ihren Angeboten sowie ihren Bedarfen im Sinne einer adäquaten Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt befragt. 37 Einrichtungen beteiligten sich an der Umfrage. Dies entspricht einer **Rücklaufquote von 82%**.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des quantitativen Teils der Umfrage entlang der Bereiche **Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität** und die Auswertung des qualitativen Teils der Umfrage mit **offenen Fragen zur Arbeitssituation in den Fachstellen** dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse der Umfrage mit **den Qualitätsstandards der Bundeskoordination spezialisierter Fachberatung** (2022) in Bezug gesetzt.

## Ergebnisse zur Strukturqualität

Grundsätzlich hat sich die Anzahl der hessischen Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend im Vergleich zu den Daten aus 2016 deutlich erhöht (vgl. Kavemann et. al. 2016: 85). Statt 28 **Fachberatungsstellen** in 2016 bestehen **in 2022** nun **45** derartige Einrichtungen, von denen sich 37 an der Umfrage beteiligten.

### Lage der Beratungsstellen

16 (43,2%) der befragten Fachberatungsstellen sind in einer größeren Stadt (mehr als 70.000 EW), zwei (5,4%) in einer mittleren Stadt (mehr als 40.000 EW) im Ballungsgebiet, 6 (16,2%) in einer mittleren Stadt (mehr als 40.000 EW) in ländlicher Region, 3 (8,1%) in Kleinstädten in Nähe einer größeren Stadt und 10 (27%) in Kleinstädten mit ländlichem Einzugsgebiet angesiedelt.

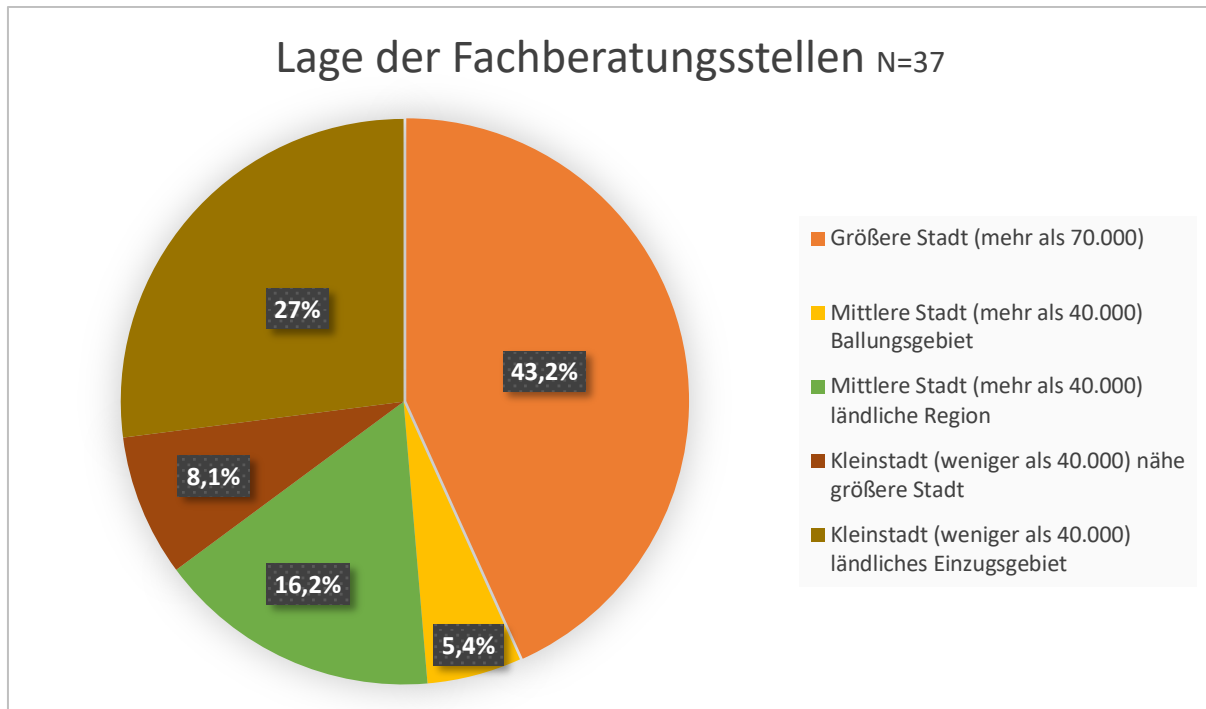


Abbildung 1

Bei knapp 60% der Einrichtungen existiert eine weitere Fachberatungsstelle im Zuständigkeitsbereich. Schaut man sich die Gruppe der Einrichtungen aus Kleinstädten mit ländlichem Einzugsgebiet an, können nur 40% an eine weitere Fachberatungsstelle im Zuständigkeitsbereich verweisen. 9 Einrichtungen gaben an, allein für einen gesamten Landkreis zuständig zu sein.

Knapp 2/3 der Fachstellen geben an, **anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe** zu sein. Gut 1/3 verneinten diese Frage. Hierunter fallen u.a. Einrichtungen, die in Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe stehen.

### Erreichbarkeit der Beratungsstellen

In Bezug auf die **Erreichbarkeit der Einrichtung für Betroffene/Ratsuchende** gaben 100% die Möglichkeit einer Terminvereinbarung per Telefon, 97,3% per E-Mail, 45,9% über offene Anlaufstelle/Sprechstunden, 21,6% über Soziale Medien und 10,8% über aufsuchende Angebote an. Unter der Rubrik „Andere“ wurde von 4 Einrichtungen angegeben, dass bei ihnen auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über eine Beratungs-App besteht.

Bis auf eine Ausnahme können Betroffene/Ratsuchende in allen hessischen Einrichtungen auch **anonym Unterstützung** erhalten.

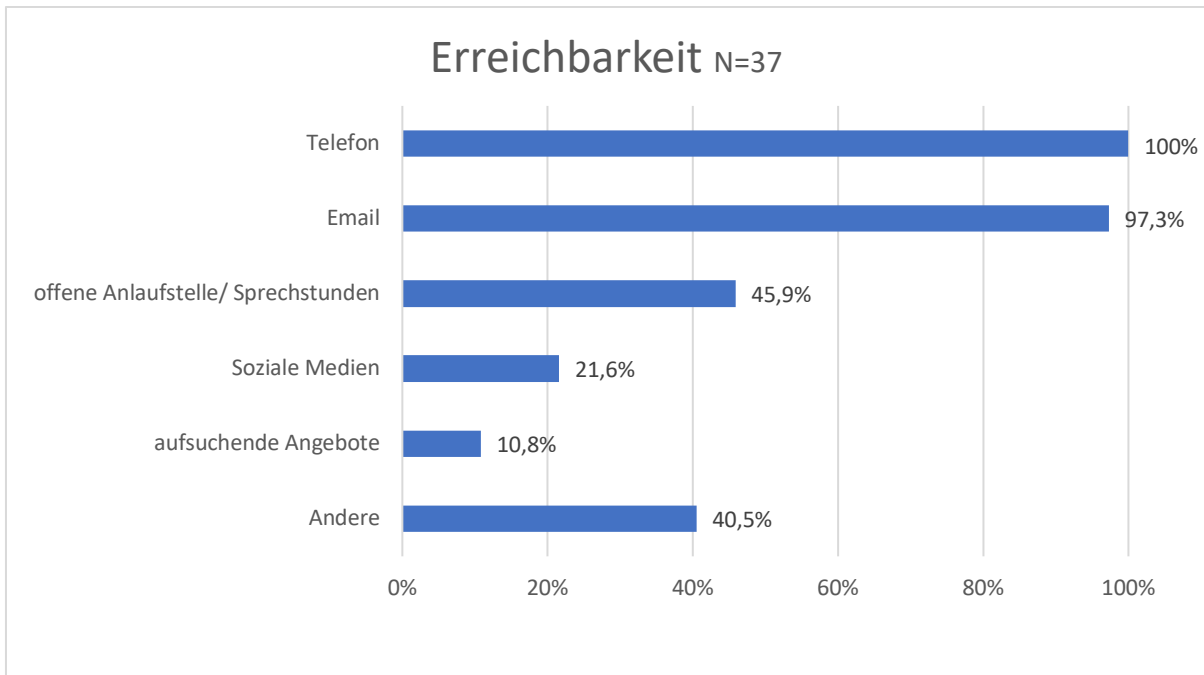


Abbildung 2

73% der Einrichtungen gaben an, **mit öffentlichen Verkehrsmitteln uneingeschränkt erreichbar** zu sein. Im **Stadt-Land Vergleich** zeigt sich, dass Einrichtungen aus größeren Städten für Betroffene/ Ratsuchende zu 100% gut erreichbar sind. Hingegen liegt dieser Wert im **ländlichen Einzugsgebiet bei nur 30%**. Insbesondere die mangelnde Infrastruktur im öffentlichen Nahverkehr wurde hier von den Fachkräften als Grund für einen erschwerten Zugang von Betroffenen zum Hilfesystem genannt.

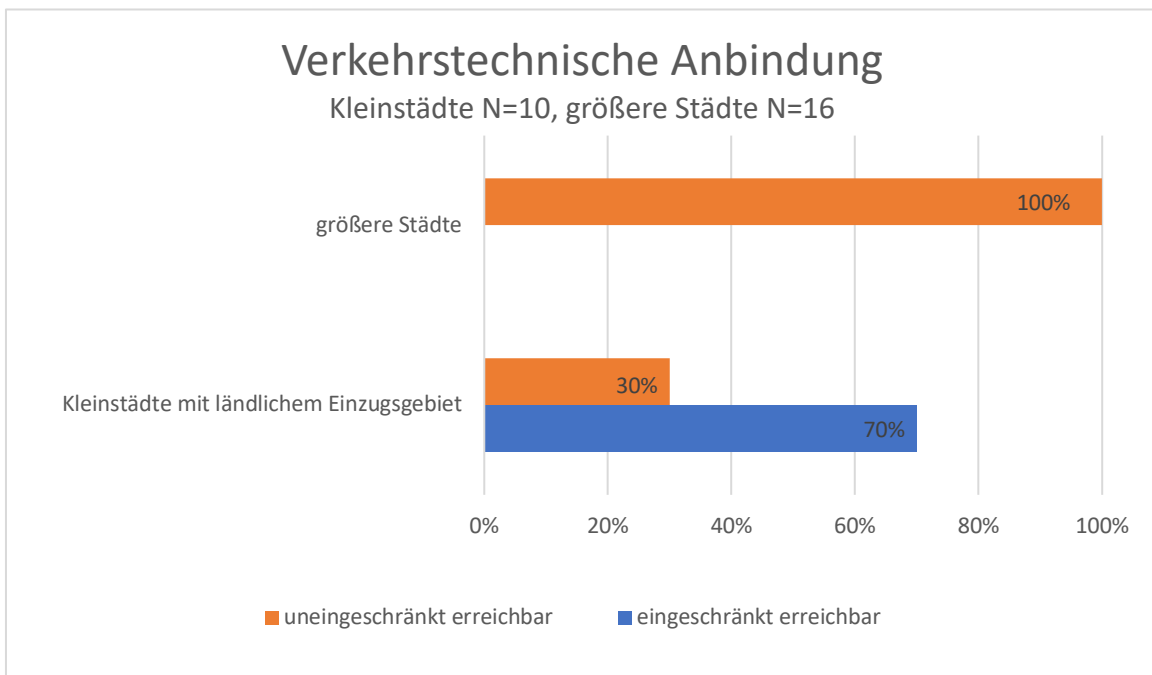


Abbildung 3

### Ausstattung der Beratungsstellen

Einen **eigenen Arbeitsplatz** in der Einrichtung besitzen 83,8% der Fachkräfte. 16,2% verneinten dies. Die **Büroausstattung** wird von den Befragten fast uneingeschränkt als voll ausreichend oder eher ausreichend beschrieben. Nur eine Einrichtung gab an, dass ihre Büroausstattung gar nicht ausreichend sei. Es fehle „ein Arbeitsplatz mit ausreichend technischer Ausstattung pro Mitarbeiter\*in“. Im Stadt-Land Vergleich zeigt sich, dass die Ausstattung der Arbeitsplätze in den Einrichtungen im ländlichen Bereich **weniger ausreichend** beschrieben wird als in Einrichtungen aus den größeren Städten (Stadt: 81,3% voll ausreichend, 12,5% eher ausreichend, 6,1% gar nicht ausreichend vs. Land: 30% voll ausreichend und 70% eher ausreichend).

Bezüglich der **Ausstattung im Home-Office** gaben nur 2/3 der Einrichtungen an, dass ihre Ausstattung voll oder eher ausreichend sei. Knapp 1/3 der Einrichtungen beschreiben eine wenig oder gar nicht ausreichende Ausstattung ihrer Homeoffice-Arbeitsplätze. An konkreten Bedarfen wurden hier **Diensthandy, Dienstlaptops** sowie **gesicherte Datennetze/Cloudsysteme** genannt.

### Räumliche Ausstattung für die Beratungsarbeit

Platz für Beratungsgespräche gibt es nach Einschätzung der Fachkräfte in 35,1% der Einrichtungen voll ausreichend, in 45,9% eher ausreichend und in 18,9% eher weniger ausreichend. 6 Einrichtungen geben an, dass es in ihrer Einrichtung keine reinen/expliciten Beratungsräume gebe. Vor diesem Hintergrund beschreiben zwei Einrichtungen ihre **Ausstattung bzgl. ungestörter Beratungsgespräche** als eher weniger ausreichend. In Hinblick auf die räumliche Ausstattung in den Einrichtungen werden konkrete Bedarfe genannt: *„es fehlt ein großer Raum“*, *„wir haben zu wenig Räume und Fläche“*, *„unsere Räume sind recht klein und wir haben keinen Platz für die mitgenommenen Kinder“*, *„wir benötigen Platz für die Arbeitsmaterialien für Kinder und Jugendliche“*, *„ein einladender Wartebereich fehlt“*.

Die **Räume für Gruppenangebote** wurden von 27% als voll ausreichend, 35,1% als eher ausreichend, 24,3% als eher weniger ausreichend und 13,5% als gar nicht ausreichend beurteilt. Es fehle „ein großer Raum“, wurde mehrfach vermerkt. Einige Einrichtungen mieten sich größere (barrierefreie) Räume für Gruppenangebote an, andere können aufgrund der räumlichen Ausstattung keine Gruppenangebote anbieten.

### Materialien für Beratung, Präventionsarbeit und Ausstattung mit Fachliteratur

13,5% der Einrichtungen geben an, dass ihre **Materialien eher weniger den Bedarfen der Zielgruppen** entsprechen. Als fehlend werden Materialien für die Arbeit mit Betroffenen mit Einschränkungen/Behinderungen (z.B. „Materialien in Punktchrift“, „Materialien in leichter Sprache“) oder auch altersgerechte, anschauliche Materialien für Kinder und Jugendliche genannt. Ein Stadt-Land-Vergleich zeigt, dass die **Einrichtungen mit ländlichen Einzugsgebieten tendenziell weniger ausreichend** mit bedarfsgerechten Materialien für ihre Zielgruppen ausgestattet sind. In den größeren Städten gibt jede dritte Fachstelle an, dass ihre Materialien für Beratung voll ausreichend sind. Bei den Einrichtungen mit ländlichem Einzugsgebiet ist es nur jede fünfte.

Die **Ausstattung mit Materialien für Präventionsarbeit** geben 24,3% der Einrichtungen mit voll ausreichend und 67,6% mit eher ausreichend an. 8,1% der Fachstellen sagen, dass sie eher weniger ausreichend Materialien für die Präventionsarbeit haben.

Die **Ausstattung mit aktueller Fachliteratur** wird im Ganzen besser beurteilt als die Ausstattung mit Materialien für die Präventionsarbeit. Allerdings geben auch hier 3 Einrichtungen an, in ihrer Arbeit weniger ausreichend auf aktuelle Fachliteratur zugreifen zu können. Es fehlt ihnen unter anderem an

„finanziellen Ressourcen“ für die Fachliteratur aber auch an „ausreichend Platz“. Erneut wird die Ausstattung hier in den ländlichen Gebieten weniger positiv als in den städtischen Einrichtungen (Stadt: 56,3% voll ausreichend, 37,5% eher ausreichend, 6,3% eher nicht ausreichend vs. Land: 30% voll ausreichend, 60% eher ausreichend, 10% eher nicht ausreichend) eingeschätzt.

#### Personalausstattung der Beratungsstellen

Die **Zahl der festangestellten Mitarbeiter\*innen** in den einzelnen Teams reicht – mit Ausnahme sehr großer Träger – von 1 bis 12. In einer Einrichtung ist nur eine Fachkraft in Teilzeit für die Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend angestellt. In 8 Einrichtungen arbeiten jeweils 2 Personen – auch bis auf eine Ausnahme ebenfalls in Teilzeit - im Team. 8 Teams bestehen aus 3–4, 15 Teams aus 5–7 und 4 Teams aus 9–12 festangestellten Mitarbeiter\*innen.

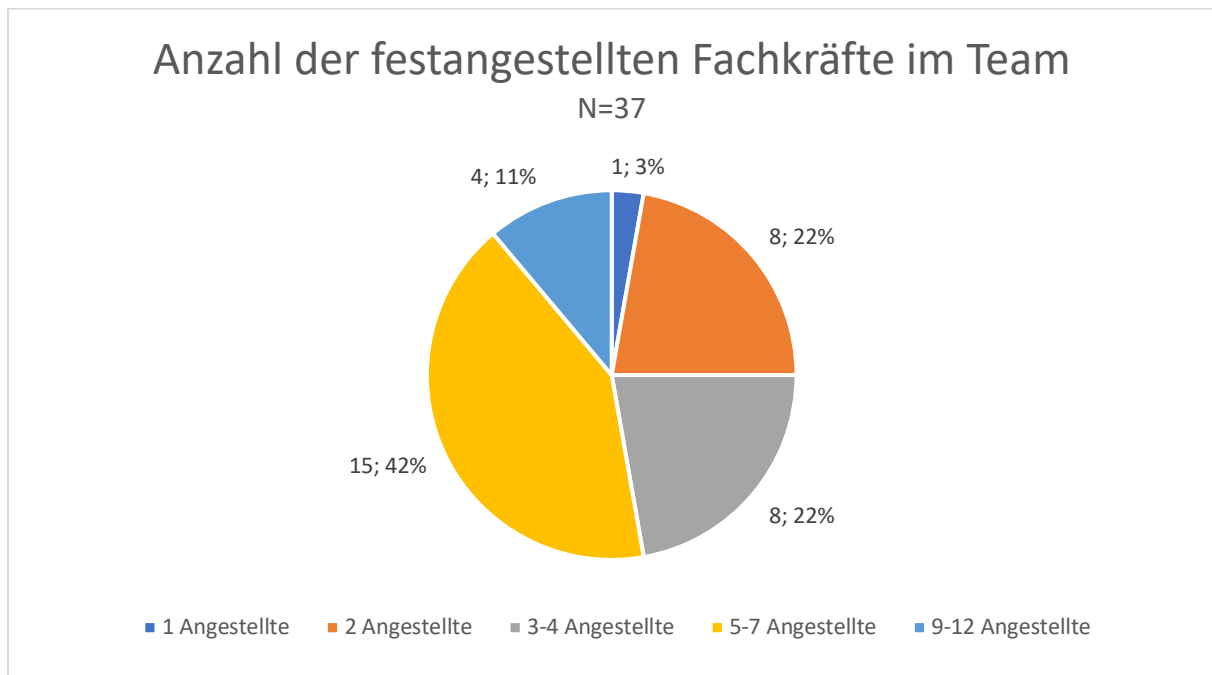


Abbildung 4

Schaut man sich die Angaben zu den **Vollzeitäquivalenten** in den Teams an, wird deutlich, dass der überwiegende Anteil der Fachkräfte in Teilzeit arbeitet. Allein in 6 Einrichtungen ist die Summe des Stundenanteils aller festangestellten Beschäftigten gleich oder kleiner 1 Vollzeitstelle. 5 Einrichtungen verfügen über mehr als 1 bis 2 Vollzeitäquivalente. 10 Einrichtungen über mehr als 2 bis 3 Vollzeitäquivalente und 7 Einrichtungen über mehr als 3. 6 Befragte gaben an, dass ihnen die Anzahl der Vollzeitäquivalente nicht bekannt sei.

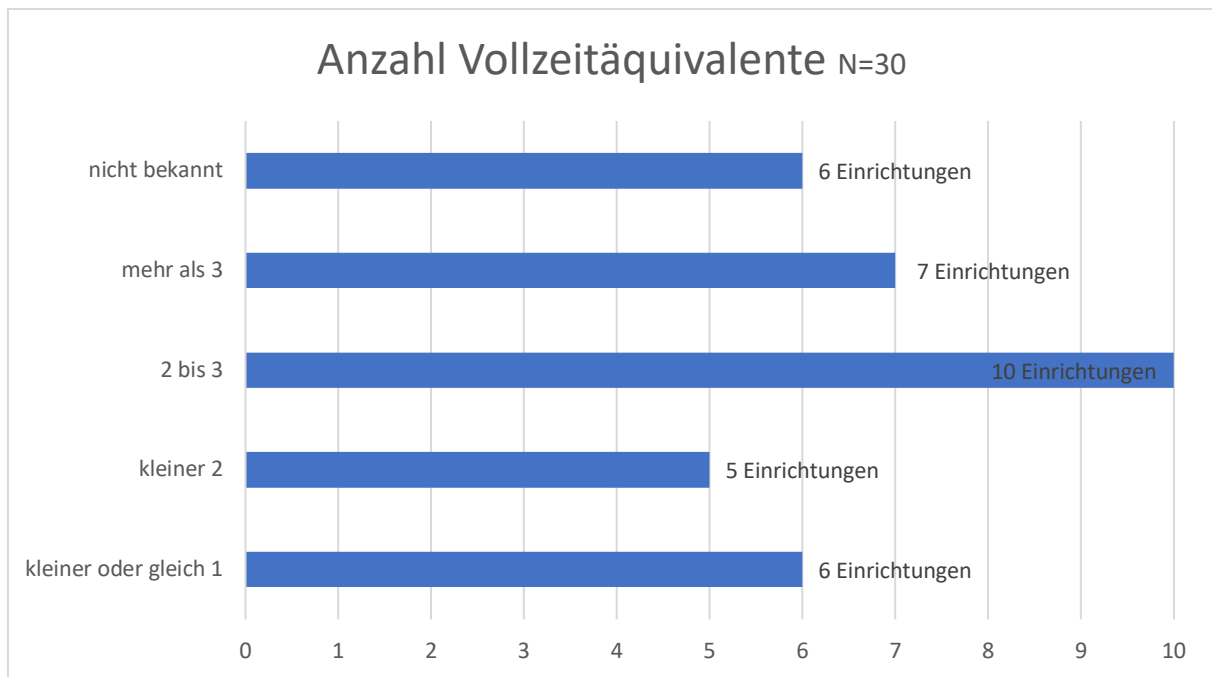


Abbildung 5

Mehr als die Hälfte der Einrichtungen arbeitet ohne **Honorarkräfte**. 11 Einrichtungen geben an, dass 12 Honorarkräfte ihr Kernteam ergänzen. 3 Einrichtungen arbeiten mit 3 Honorarkräften. Die Honorarkräfte arbeiten nach Angaben der Fachkräfte im Bereich der Präventions- und Fortbildungsarbeit, nicht in der Beratungsarbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt.

Etwa 60% der Einrichtungen arbeiten ohne **Ehrenamtliche**. Jeweils 3 Einrichtungen geben an mit 2, 3, und 4 Ehrenamtlichen zu arbeiten. Drei weitere Fachstellen arbeiten mit 8 und mehr Ehrenamtlichen. Zu den Ehrenamtlichen wurden teilweise auch Vorstandspersonen gezählt.

In mehr als der Hälfte der Fachstellen arbeiten alle Beschäftigten mit **unbefristeten Arbeitsverträgen**. Knapp die Hälfte der Einrichtungen hat jedoch auch 1 oder mehr Teammitglieder, die befristet angestellt sind. In 85% der befragten Fachstellen werden die **Angestellten nach Tarif** bezahlt. 3% verneinten die Frage nach tariflicher Bezahlung und 12% konnten oder wollten sie nicht beantworten.

#### Zur Qualifikation und Diversität der Fachkräfte

Mit zwei Ausnahmen arbeiten in allen Einrichtungen **Sozialarbeiter\*innen** (oder verwandte Qualifikationen). In knapp der Hälfte der Einrichtungen ist auch mind. ein\*e **Psycholog\*in** angestellt. In 2/3 der Einrichtungen arbeiten 1–2 Verwaltungskräfte (in Teilzeit). Etwa ein Drittel der Einrichtungen muss ohne **Verwaltungskräfte** auskommen.

In jeder Einrichtung arbeitet **mindestens eine weibliche Fachkraft** und 5 Teams arbeiten ausschließlich mit weiblichen Fachkräften. In 17 Einrichtungen arbeiten **eine oder mehr männliche Fachkräfte**. In nur einer Einrichtung arbeiten Teammitglieder mit **diversem Geschlecht**.

Soweit von den Einrichtungen beantwortet zeigt sich, dass in mindestens 10 Teams ausschließlich Fachkräfte ohne **Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung** arbeiten. In weiteren 9 Teams arbeitet jeweils eine Person mit Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung. 7 der befragten Einrichtungen geben an, dass eine\*r ihrer Mitarbeitenden eine **Beeinträchtigung/Behinderung** hat. Fachkräfte mit Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung, Fachkräfte mit einer



Beeinträchtigung/Behinderung, Fachkräfte mit männlichem oder diversem Geschlecht sind damit in den Teams der Fachstellen bislang **unterrepräsentiert**.

#### Finanzierung der Beratungsstellen

89,2% der Einrichtungen geben an, dass sie sich u.a. mit **kommunalen Mitteln** finanzieren. 78,4% werden u.a. durch das **Land Hessen** finanziert. 64,9% der Einrichtungen beziehen auch Spenden als Einnahmen. Ebenso viele Einrichtungen nennen **Eigenmittel des Trägers** als Einnahmequelle. Hier ist zu beachten, dass Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft kommunalisierte Landesmittel als Eigenmittel vermerken. 16,2% der Einrichtungen nennen **Stiftungen** als zusätzliche Geldgeber\*innen. Unter Sonstige (35,1%) wurden genannt: Bußgelder, Honorareinnahmen, Mitgliedsbeiträge, kirchliche Mittel. Deutlich wird, dass die Arbeit in den hessischen Fachstellen nicht vollständig öffentlich finanziert wird, sondern zahlreiche Angebote und Aktivitäten der Fachstellen nur durch zusätzliche Finanzierungsquellen realisiert werden können.

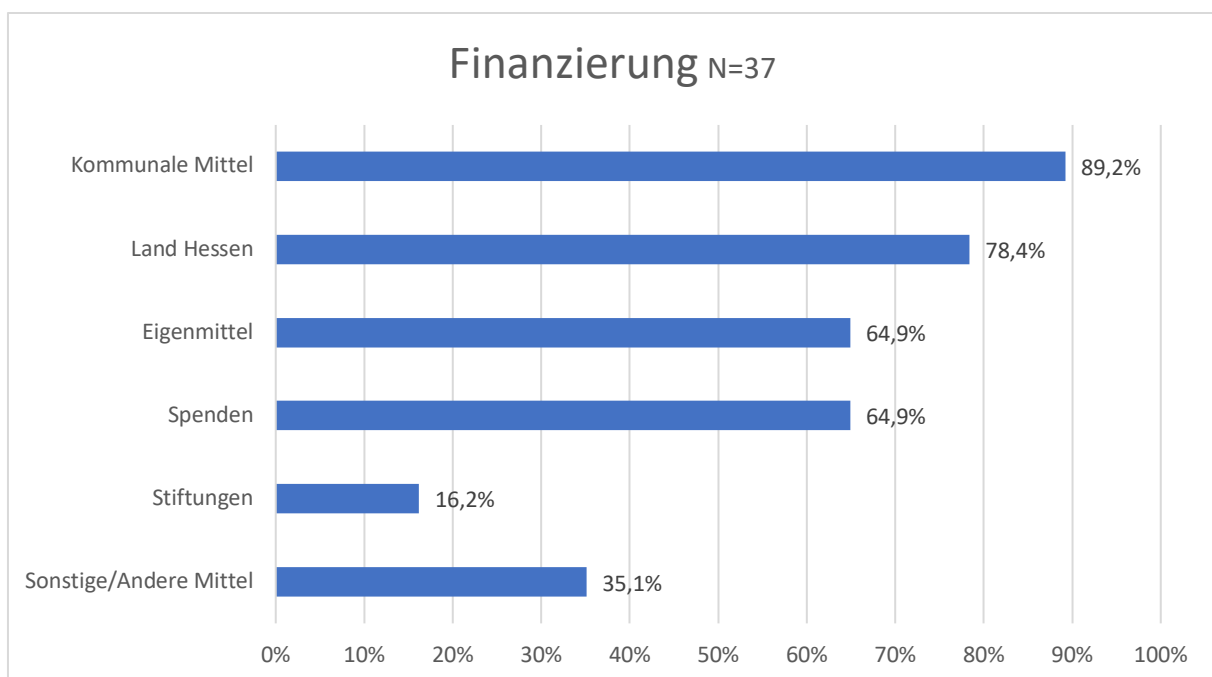


Abbildung 6

Eine **Besonderheit** in Hinblick auf die Finanzierung stellen Einrichtungen dar, die einer **Leistungsfinanzierung** also einem leistungsorientierten Zuwendungsvertrag unterliegen und damit keine allgemeine Stellenfinanzierung besitzen. In diesen Fällen ist die Finanzierung der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend abhängig vom jeweils anfallenden und abgeleisteten Beratungsumfang.

4 der 37 Einrichtungen geben an, **keine kommunalisierten Mittel aus dem Zielbereich 12** des Ministeriums für Soziales und Integration zu erhalten. 2 weitere konnten oder wollten hierzu keine Angaben machen. Zum **Jahresbudget** und dem **Anteil an Eigen- und Drittmitteln** machten nur gut die Hälfte der Einrichtungen Angaben. Hier besteht eine Spannweite von 30.000€–415.000€ pro Haushaltsjahr. Der **Eigen- und Drittmitteln-Anteil am Jahresbudget** – also Mittel, die nicht aus öffentlicher Hand stammen und von den Einrichtungen selbst erwirtschaftet bzw. eingeworben werden – werden von 8 Einrichtungen auf bis zu 10%, von 5 Einrichtungen auf bis zu 20% von 4 Einrichtungen auf bis zu 30% und von 3 Einrichtungen auf bis zu 50% geschätzt. Als **Bewilligungszeiträume der öffentlichen Zuschüsse** geben 64,9% der Einrichtungen einen jährlichen –

bei den Beratungsstellen mit ländlichem Einzugsgebiet sind es sogar 90% – und 5,4% der Einrichtungen einen zweijährlichen Zeitraum an. Vereinzelt erhalten Einrichtungen auch öffentliche Zuschüsse über einen Zeitraum von drei Jahren bewilligt. (Nur) eine Einrichtung gibt an, über „dauerhafte, dynamisierte Verträge“ zu verfügen.

## Ergebnisse zur Prozessqualität

Offenheit/Zuständigkeit für die verschiedene Zielgruppen

Die Einrichtungen wurden unter anderem danach befragt, für welche **Zielgruppen** sie **grundsätzlich offen** sind:

Gut bzw. knapp 80% der Einrichtungen sind grundsätzlich offen für **Mädchen, Jungen und trans, inter und non-binäre Kinder und Jugendliche** (betroffene Mädchen: 83,8%, betroffene Jungen 78,4% und betroffene trans, inter und non-binäre Kinder und Jugendliche: 86,5%). Die hessischen Fachstellen zu sexualisierter Gewalt zeigen sich somit für das Thema geschlechtliche Vielfalt im Kinder- und Jugendalter grundsätzlich offen und zuständig.

Etwa 60% der Einrichtungen richten sich an betroffene **Frauen**, 45,9% an betroffene **Erwachsene mit diversem Geschlecht** und 35,1% an betroffene **Männer**.

Gut 80% geben an, dass sie unabhängig des Alters und Geschlechts grundsätzlich offen für Betroffene mit **Rassismuserfahrungen und/oder Migrationsgeschichte**, für Betroffene mit **psychischen Erkrankungen**, für Betroffene mit **Beeinträchtigungen/Behinderungen** und für Betroffene **ohne sicheren Aufenthaltsstatus** sind. Knapp 80% sind offen für Betroffene mit **geringen Deutschkenntnissen**.

Etwa die Hälfte der Einrichtungen gibt an, grundsätzlich für Betroffene, die in der **Sexarbeit/der Prostitution** arbeiten, und/oder für **drogenkonsumierende** Betroffene offen zu sein. Und nur 40,5% der Einrichtungen richten sich auch an Betroffene im **höheren Lebensalter**.

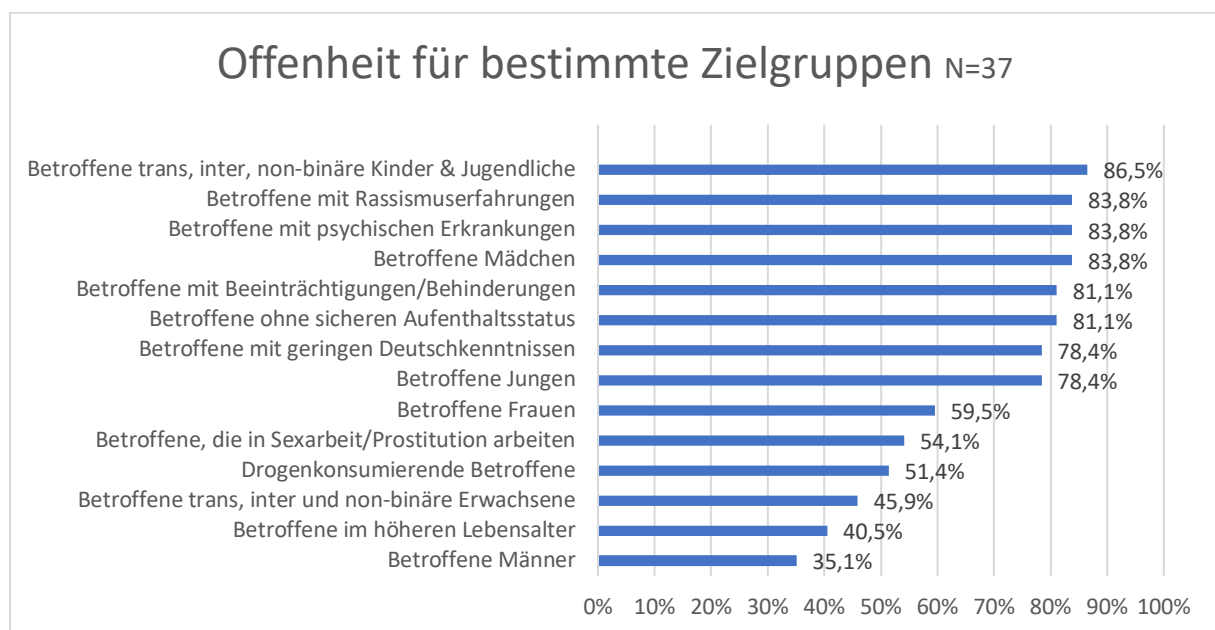


Abbildung 7

Ein **Stadt-Land-Vergleich** macht deutlich, dass die **Versorgungssituation für erwachsenen Betroffene in ländlichen Gebieten schlechter** ist als in den größeren hessischen Städten (Frauen Stadt: 81,3% vs. Land: 40%; Männer – Stadt: 50% vs. Land: 10%; trans, inter und non-binäre erwachsene Betroffene – Stadt: 62,5% vs. Land: 30%; Betroffene im höheren Lebensalter – Stadt: 62,5% vs. Land: 20%).

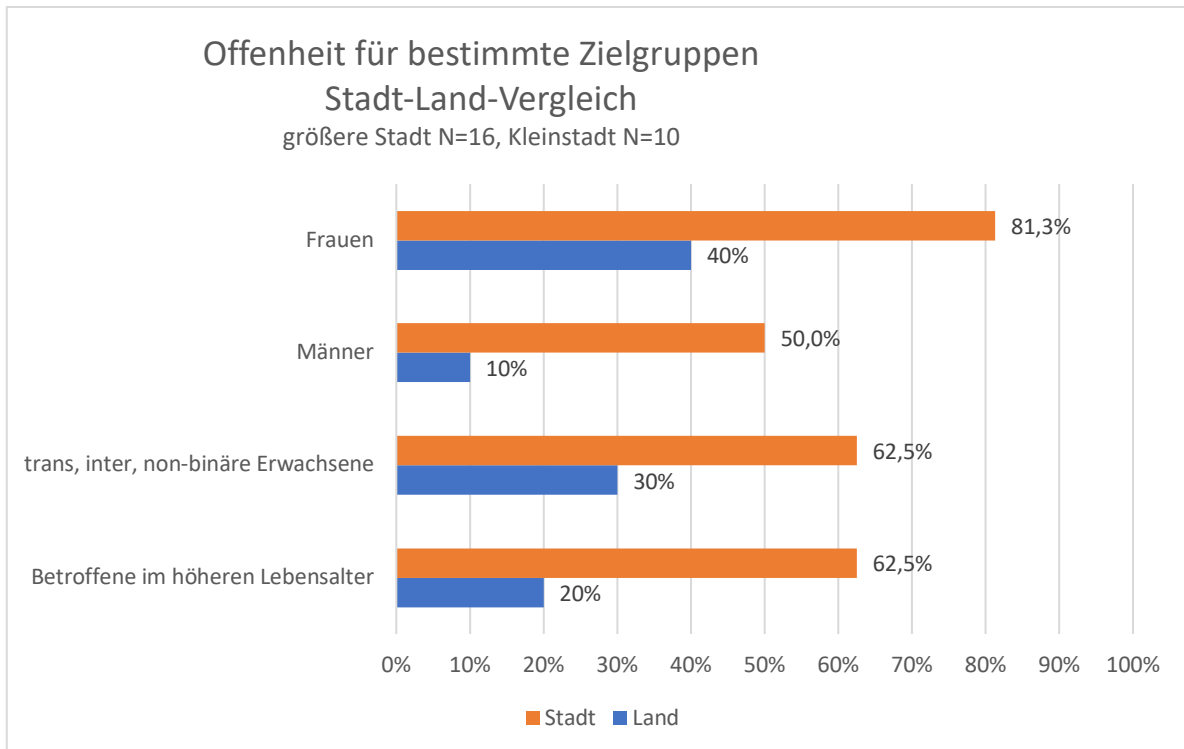


Abbildung 8

Auch wenn sich Fachberatungsstellen **grundsätzlich offen und zuständig für verschiedene auch besonders vulnerable Zielgruppen** zeigen, wird deutlich, dass sie viele dieser Zielgruppen **zu wenig** oder auch **gar nicht erreichen**. 23,3% der Einrichtungen geben an, dass sie **betroffene Mädchen** zu wenig erreichen. Bei **betroffenen Jungen** sind es sogar 60%, bei **trans, inter und non-binären Jugendlichen** mehr als 80%. Betroffene **Frauen** werden aus Sicht der Fachkräfte von 9,1% der Einrichtungen in Hessen zu wenig erreicht. **Trans, inter und non-binäre Erwachsene** werden von 80% der Einrichtungen zu wenig oder gar nicht erreicht. Und keine der befragten Einrichtungen gibt an, betroffene **Männer** ausreichend zu erreichen.

Von den Einrichtungen, die sich grundsätzlich offen zeigen für **Betroffene mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen**, sagen über 70%, dass sie diese Zielgruppe zu wenig, 7% sogar gar nicht erreichen.<sup>1</sup> **Betroffene mit Rassismuserfahrungen und/oder Migrationsgeschichte** werden aus Sicht der Fachkräfte in 2/3 der Einrichtungen und **Betroffenen ohne sicheren Aufenthaltsstatus** in 80% der Einrichtungen nicht oder zu wenig erreicht. Nur gut die Hälfte der Einrichtungen gibt an, dass sie **Betroffene mit psychischen Erkrankungen** ausreichend erreicht.

**Drogenkonsumierende Betroffene** werden von 58,8% der Einrichtungen zu wenig und von 17,6% gar nicht erreicht. Alle Einrichtungen, die offen für **Betroffene** sind, die in der **Sexarbeit/in der Prostitution** arbeiten, geben an, dass sie diese vulnerable Zielgruppe gar nicht (27,8%) oder zu wenig (72,2%) erreichen. Und nur knapp 1/3 der Einrichtungen erreicht – trotz grundsätzlicher Offenheit und Zuständigkeit – **Betroffene im höheren Lebensalter** ausreichend.

<sup>1</sup> Diese Ergebnisse decken sich mit der Erhebung von Beck (2014a, 2014b), die sich zwar ausschließlich auf erwachsene Betroffene bezieht, jedoch ebenfalls aufzeigt, dass von Gewalt betroffene Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen vom hessischen Unterstützungssystem viel zu wenig erreicht werden.

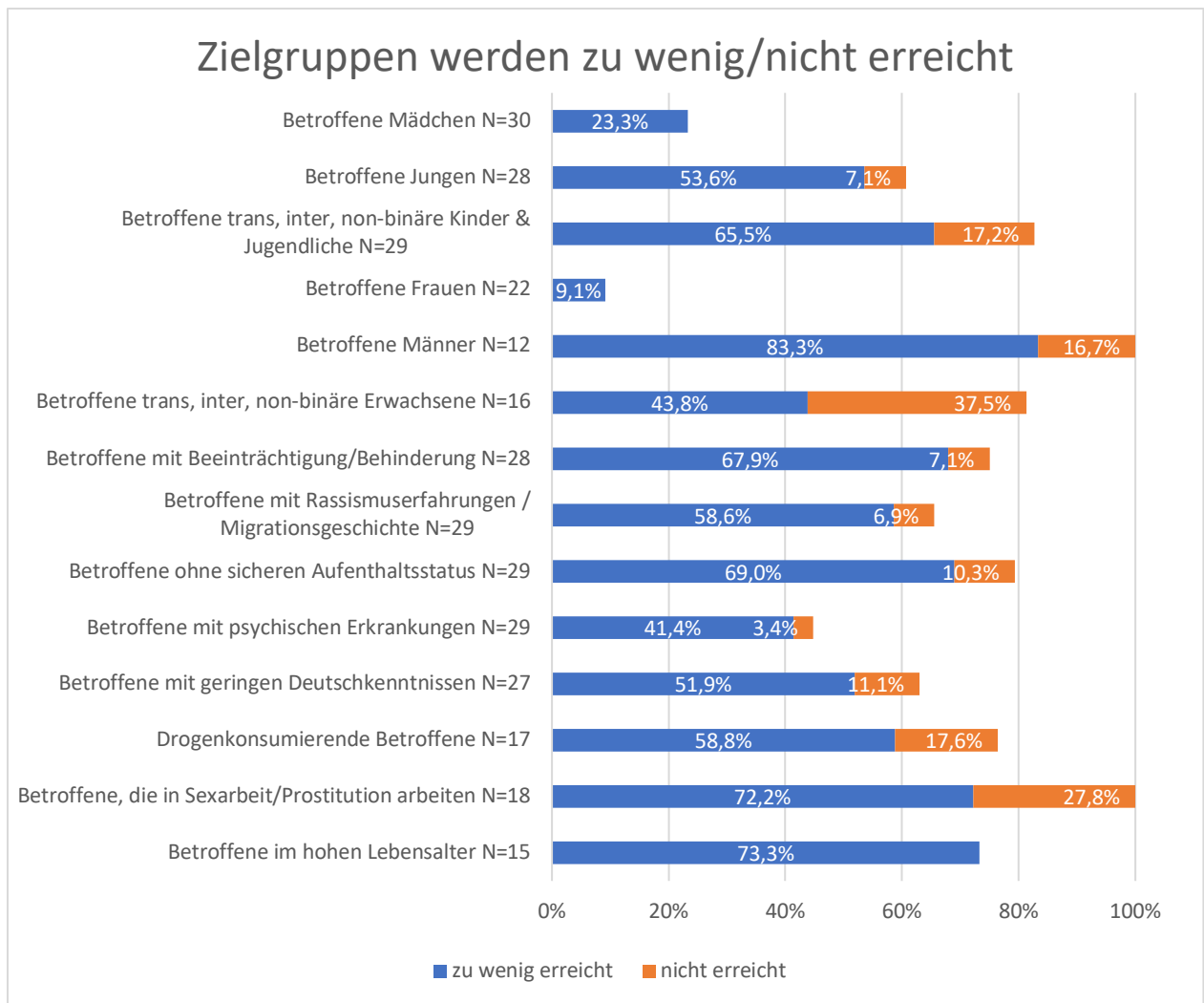


Abbildung 9

Schaut man sich hier die Gruppe der **Einrichtungen mit ländlichem Einzugsgebiet** gesondert an, spitzen sich die Werte zum Erreichen einzelner Zielgruppen noch einmal zu: Alle Einrichtungen mit ländlichem Einzugsbereich geben an, dass sie betroffene Männer zu wenig erreichen, betroffene Erwachsene mit diversem Geschlecht zu 33% zu wenig, zu 64% sogar gar nicht. Ebenfalls geben alle Einrichtungen mit ländlichem Einzugsbereich an, Betroffene mit Rassismuserfahrungen und/oder Migrationsgeschichte, Betroffene ohne sicheren Aufenthaltsstatus, drogenkonsumierende Betroffene, Betroffene, die in der Sexarbeit/der Prostitution arbeiten und Betroffene im höheren Lebensalter **zu wenig zu erreichen**.

Die Werte zum geringen Erreichen verschiedener Zielgruppen trotz Zuständigkeit machen deutlich, dass zahlreiche Einrichtungen nicht so arbeiten können wie es im Sinne der Betroffenen, insbesondere der Betroffenen mit besonderer Vulnerabilität, notwendig wäre.

Mit Ausnahme von zwei Einrichtungen nennen alle Einrichtungen als **weitere Zielgruppen** Angehörige und Unterstützungspersonen sowie einzelne Fachkräfte aus Institutionen.

### Verfahren bei Betroffenen/Ratsuchenden, die nicht zur Zielgruppe gehören

Wenden sich Betroffenen/Ratsuchende, die nicht zur eigentlichen Zielgruppe gehören, an die Einrichtungen dann vermitteln die Fachkräfte nach Möglichkeit an geeignete – teilweise auch weiter entfernte – Unterstützungsangebote weiter. Diese Praxis wurde insbesondere von Einrichtungen mit ländlichem Einzugsgebiet genannt. Dabei werden **digitale Formate bzw. überregionale online-Angebote** als Möglichkeiten der Weitervermittlung besonders hervorgehoben.

Von Einrichtungen mit städtischem Einzugsgebiet wurde hingegen auch angegeben, dass – wenn keine alternativen Beratungsangebote existieren – die Fachstellen auch jenseits ihrer Zielgruppen ein **Erstgespräch** anbieten: *„Wir schicken niemanden weg“, „Wir beraten sie ebenfalls aus unseren eigenen Mitteln mit“, „Sie werden soweit es geht trotzdem beraten.“* Diese relative Flexibilität für Betroffene/Ratsuchende, die jeweils nicht zur eigentlichen Zielgruppe gehören, existiert den Angaben der Fachberatungsstellen zufolge in den ländlichen Gebieten in Hessen nicht.

### Verfahren wenn aus Kapazitätsgründen nicht beraten werden kann

Die Antworten auf die Frage wie verfahren wird, wenn eigentlich keine Kapazitäten mehr da sind, zeigt ein **großes Maß an Engagement**, das wiederholt auch über den eigentlich vorgesehenen Arbeitsumfang der Fachkräfte hinausgeht. In vielen Stellen wird bei Kapazitätsgrenzen eine **Warteliste** geführt und Betroffene müssen aufgrund der Kapazitätsgrenzen mit längeren Wartezeiten rechnen. Die Fachkräfte beschreiben, dass in diesen Fällen notgedrungen die **Beratungsfälle priorisiert** werden: *„Wir setzen Prioritäten. Unmittelbarer Schutzbedarf hat Vorrang vor Bewältigungshilfe“.* Dieses Vorgehen bedeutet, dass Betroffene, deren Gewalterfahrung nicht akut ist, aufgrund von Kapazitätsgrenzen weniger Beratungsangebote bzw. weniger umfangreiche Unterstützung erhalten als Betroffene mit akuter Gewalterfahrung.

Ebenfalls deutlich wird jedoch auch das Bemühen der Fachstellen, auch bei Engpässen allen Ratsuchenden Beratung anzubieten: *„Das passiert bei uns nicht. Wir schaffen entsprechende Kapazitäten“, „Das gibt es nicht. Alle Betroffenen werden beraten“, „Überstunden machen“, „Eigentlich haben wir eine Warteliste, die wird aber nie benutzt. Wir machen immer noch irgendwelche Kapazitäten möglich, um zeitnah beraten zu können. Das führt natürlich zu einer hohen Belastung aller Berater\*innen“.*

### Angebotsstruktur der Beratungsstellen

In 7 hessischen Einrichtungen (18,9%) ist die **Beratung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend** der **alleinige Schwerpunkt**. In 8 Einrichtungen (21,6%) ist das Thema mit ca. einem Viertel aller Beratungsfälle ein **zentraler Schwerpunkt**, bei 4 Einrichtungen (10,8%) ein **Schwerpunkt** (ca. die Hälfte aller Beratungsfälle), bei 13 Einrichtungen (35,1 %) ein **Thema unter anderen wichtigen Themen** (weniger als die Hälfte der Beratungsfälle) und bei 2 Einrichtungen (5,4%) ein Thema, das **eher selten** vorkommt.

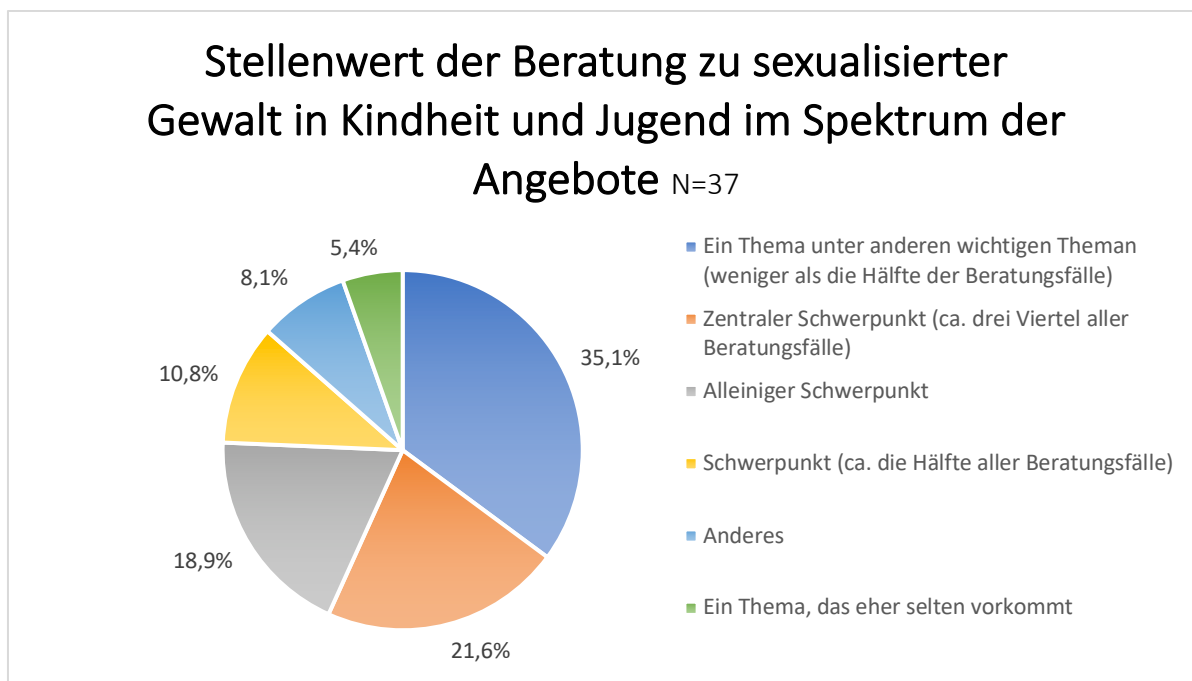


Abbildung 10

Die befragten Fachberatungsstellen arbeiten neben dem Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend außerdem zu den Themen: **Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Belästigung** (64,9%), **Kindesmisshandlung und Vernachlässigung** (54,1%), **Gewalt gegen Mädchen und Frauen allgemein** (56,8%), zu **Gewalt gegen Jungen und Männer allgemein** (37,8%), **Gewalt gegen LGBTIQ-Personen** (29,7%), **Gewalt gegen People of Colour/rassistische Gewalt** (13,5%), **Opferberatung** (2,7%) und zu **Gewalt im digitalen Raum** (64,9%). Als weitere Themen werden genannt: häusliche/partnerschaftliche Gewalt, kindliches Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Gefahr von sog. Ehrenmorden oder Zwangsheirat, Mobbing, psychische Gewalt, ritualisierte Gewalt, und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Außerdem werden die Arbeitsbereiche wie Sexualpädagogik, Schwangerschaftskonfliktberatung und die Beratung zu Traumafolgen aufgeführt.

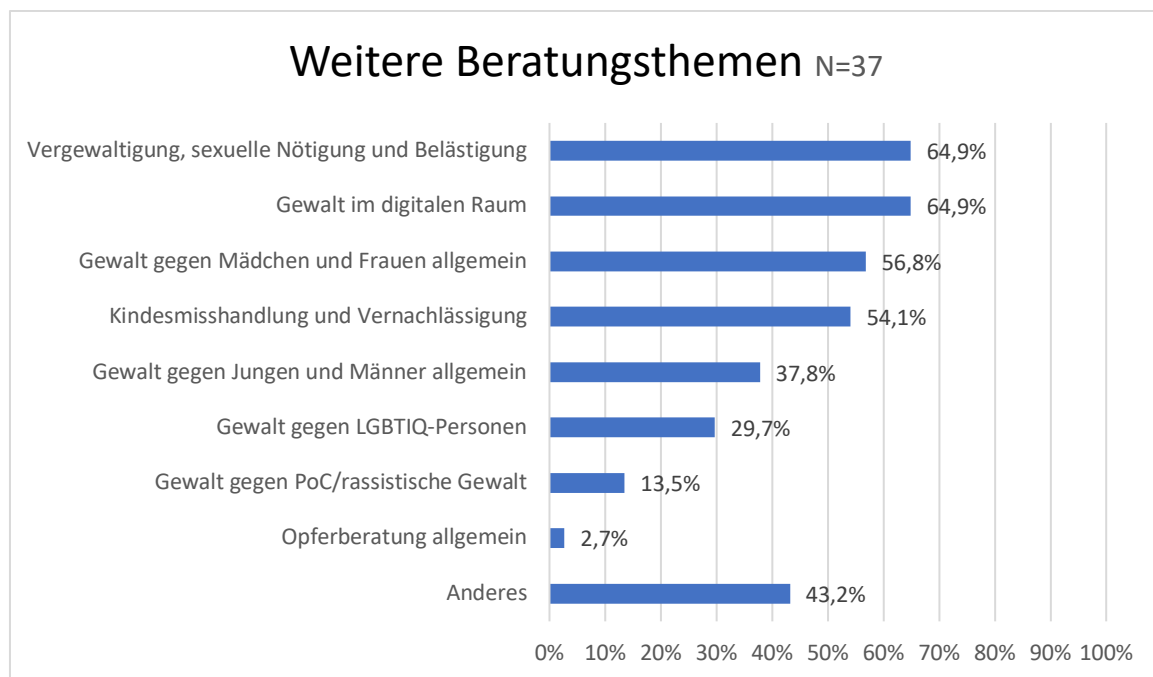


Abbildung 11

Die Angaben zur jeweiligen **Angebotsstruktur der Einrichtungen** zeigen, dass **alle Einrichtungen Einzelberatungen für Betroffene/Ratsuchende** anbieten. Weiterhin werden jeweils angeboten bzw. gehört zu den Tätigkeitsfeldern der Einrichtungen: **telefonische Beratungen** (97,3%), **Fortbildung anderer Fachkräfte** (91,9%), **kommunale Netzwerkarbeit** (91,9%), **Präventionsarbeit** (86,5%), **Fortbildungen von Institutionen** (83,8%), **Pressearbeit** (78,4%), **Beratung mit Dolmetscher\*innen** (73%), **Videoberatung** (70,3 %), **landesweite/bundesweite Netzwerkarbeit** (70,3%), **Entwicklungen von Schutzkonzepten in Institutionen** (67,6%), **Email-Beratungen** (59,5%), **Kommunikation und Beratung in Leichter Sprache** (56,8%), **Beratungen nach §8a und b SGB VIII – insofern erfahrene Fachkraft** (54,1%), **Verwendung von Bildmaterial** in Beratungssitzungen (43,2%), **Chat-/Online-Beratung** (35,1%), **Gruppenberatungen** (32,4%), **Beratung bei Anträgen zum Fond sexueller Missbrauch** (37,8%), **Psychosoziale Prozessbegleitung** (29,7%), **Beratung bei OEG-Anträgen** (27%), **aufsuchende Sprechstunden** (24,3%), **Einzeltherapien** (13,5%), **Beratung in Gebärdensprache** (10,8%), **Politikberatung** (8,1 %), **Selbsthilfegruppen** (5,4%) und **Gruppentherapien** (2,7%).

Diese Angaben zeigen u.a., dass Angebote von an Fachstellen angesiedelten Selbsthilfegruppen für Betroffene in Hessen sehr begrenzt sind. Spezifische Angebote für Betroffene mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen gibt es ebenfalls nur in sehr begrenzten Umfang. In nur etwa einem Drittel der Fachstellen erhalten Betroffene Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem erweiterten Hilfesystem (OEG-Anträge oder Fond sexueller Missbrauch). Auch therapeutische Angebote existieren nur vereinzelt. Und auch für die Betroffenen niedrigschwellige aufsuchende Angebote existieren nur bei einem Viertel der Fachberatungsstellen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Das geringe Vorhandensein von aufsuchenden Angeboten in hessischen Einrichtungen ist auch vor dem Hintergrund der hessischen SPEAK! Studie zu den spezifischen Bedarfen von Jugendlichen im Kontext sexualisierter Gewalt bedauerlich (vgl. Maschke/Stecker 2017).



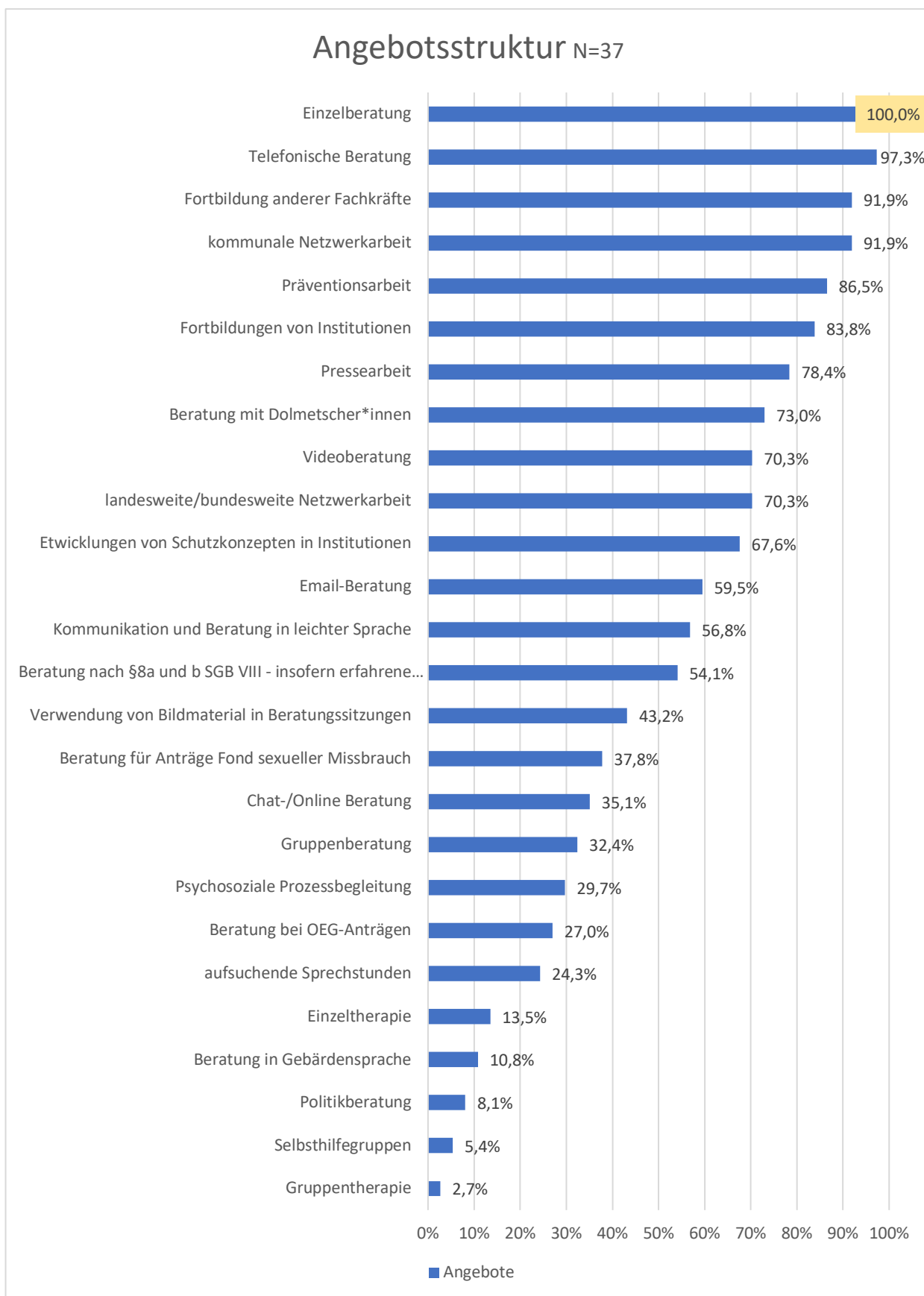


Abbildung 12

Der **Stadt-Land-Vergleich** zu dieser Frage zeigt regionale Unterschiede Verteilungen insbesondere bei Angeboten der **psychosozialen Prozessbegleitung** (Land: 10% vs. Stadt: 37,5%), **den aufsuchenden Angeboten** (Land: 40% vs. Stadt 12,5%), sowie der **Entwicklung von Schutzkonzepten** (Land: 40% vs. Stadt: 81,3%).

In knapp 3/4 der befragten Einrichtungen gehört eine „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ zum Team. Ebenfalls knapp 3/4 der Fachberatungsstellen kooperieren mit anderen Einrichtungen, die eine oder mehrere „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ haben. Zusätzliche 10,8% der Fachstellen tun dies, jedoch aus Sicht der Fachkräfte nicht in ausreichendem Umfang. Weitere 13,5% haben nicht die Möglichkeit zur Kooperation mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“.

#### Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Fachkräfte

In 89,2% der Einrichtungen werden den Fachkräften regelmäßig **Fachfortbildungen** angeboten. Die restlichen 10,8% erhalten ebenfalls Fortbildungsangebote, jedoch aus ihrer Sicht nicht in ausreichendem Umfang.

In 80,6% der Einrichtungen finden aus Sicht der Fachkräfte regelmäßige **Teamsupervisionen** in ausreichendem Umfang statt. 11,1% der befragten Fachkräfte reicht das Angebot nicht aus. Drei Einrichtungen (8,3%) geben sogar an, kein Angebot zur Teamsupervision zu erhalten.

#### Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Gut ein Drittel der Einrichtungen leistet auch **Öffentlichkeitsarbeit** zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend jedoch aus Sicht der Fachkräfte **nicht in ausreichendem Umfang**: *„Es sind kaum Kapazitäten dafür vorgesehen, gleichzeitig (ist die Öffentlichkeitsarbeit) jedoch unabdingbar, um weiter bestehen zu können, da Finanzierung nicht gesichert“, „geringe Kapazitäten“, „das nimmt meist sehr viel Zeit ein“*. In 13,5% der Einrichtungen gibt es **keine Öffentlichkeitsarbeit** zu diesem Thema. Nur in knapp der Hälfte der Einrichtungen findet Öffentlichkeitsarbeit aus Sicht der Fachkräfte **in ausreichendem Umfang** statt.

**Der Stadt-Land-Vergleich** zeigt, dass die Kapazitäten für die Öffentlichkeitsarbeit gerade **im ländlichen Bereich als unzureichend** eingeschätzt werden. Die Beratungseinrichtungen auf dem Land geben deutlich häufiger an, nicht ausreichend Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit zu haben. (nicht ausreichend Stadt: 25% der Einrichtungen, nicht ausreichend Land: 60% der Einrichtungen).

### Vernetzung der Beratungsstellen

In Hinblick auf das Thema Vernetzung wird die **regionale Vernetzung im Unterstützungssystem** von den befragten Einrichtungen als entweder voll ausreichend (37,5%) oder eher ausreichend (56,8%) beschrieben. Nur zwei Einrichtungen betrachten ihre regionale Vernetzung als eher weniger ausreichend (5,4%). Im **Stadt-Land-Vergleich** zeigt sich, dass jede zweite Beratungsstelle in der Stadt ihre regionale Vernetzung als **voll ausreichend** einschätzt. Die Fachkräfte im ländlichen Bereich sind nur in jeder dritten Einrichtung dieser Einschätzung.

Die **landes- und bundesweite Vernetzung** schneidet in der Einschätzung der Fachstellen etwas schlechter ab. Sie wird von 24,3% der befragten Einrichtungen als voll ausreichend und von 56,8% als eher ausreichend beschrieben. Fast jede fünfte Einrichtung stuft die landes- und bundesweite Vernetzung als **eher nicht ausreichend ein**. Es fehle u.a. die „*Möglichkeit überhaupt an überregionalen Treffen teilzunehmen aufgrund von Ressourcenmangel (Zeit und Geld)*“, es gäbe „*zu wenig Austausch*“ und den Wunsch nach „*einheitlichen Standards*“ sowie einer „*engeren Zusammenarbeit*“ auf überregionaler Ebene.

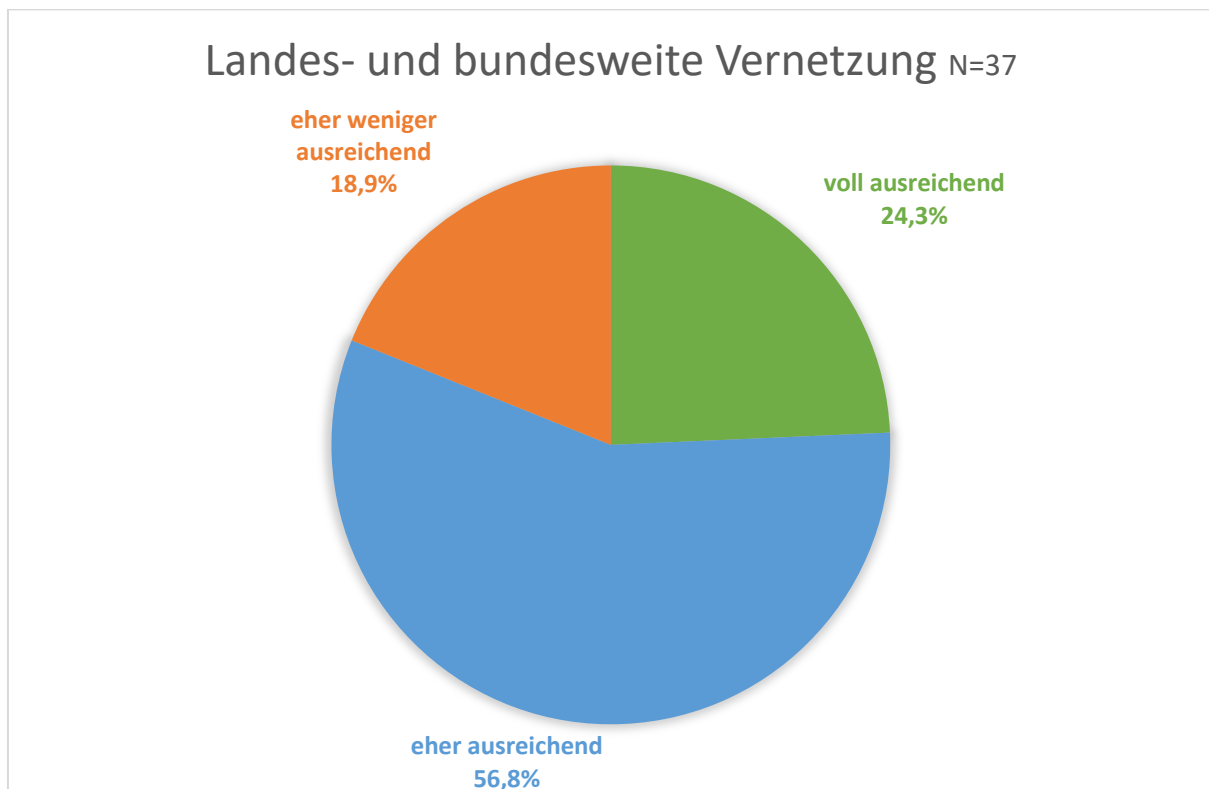


Abbildung 13

## Ergebnisse zur Ergebnisqualität

Standardisierte Dokumentation, Schutzkonzepte und Konzepttage

**Alle befragten Einrichtungen** – bis auf eine, die „ist mir nicht bekannt“ angibt – teilen mit, dass sie nach **Qualitätsstandards** arbeiten. Hier werden die *Standards nach der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung (2022)*, nach der *Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen (2004)*, nach der *Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (2018-2020)*, konkrete mit dem zuständigen Landkreis vereinbarte Leistungsvereinbarungen sowie die Hessischen Qualitätsstandards (1998) genannt.

Die der Arbeit der einzelnen Einrichtungen jeweils zugrunde liegenden Qualitätsstandards sind in 89,2% den Mitarbeitenden der Einrichtungen, jedoch nur in 24,3% den Betroffenen/ Ratsuchenden und in 10,8% der allgemeinen Öffentlichkeit **ohne Aufwand zugänglich**. 21,6% der Einrichtungen geben an, dass ihre **Qualitätsstandards** eher nicht ohne Aufwand zugänglich sind.

73% der Fachberatungsstellen geben an, im Rahmen ihrer Beratungsarbeit eine **standardisierte Dokumentation** zu erstellen. Weitere 13,5% arbeiten ebenfalls mit standardisierter Dokumentation, erachten diese jedoch als nicht ausreichend.

Gut die Hälfte (51,4%) der Fachberatungsstellen sagen aus, dass in ihrer Einrichtung regelmäßig **Konzepttage** z.B. zur Reflexion bestehender Angebote in Bezug auf neue Zielgruppen und die **Neuausrichtung von Angeboten** durchgeführt werden. Ein weiteres Drittel der Einrichtungen (35,1 %) schätzt den Umfang der Konzepttage als **nicht ausreichend** ein. 13,5% der Fachkräfte führen keine regelmäßigen Konzepttage durch.

Knapp  $\frac{3}{4}$  der Einrichtungen verfügen über ein **Schutzkonzept oder Beschwerdemanagement für Betroffene/Ratsuchende**. Die restlichen Beratungsstellen haben entweder (noch) kein solches Konzept (19,4%) oder es ist ihnen nicht bekannt (8,3%). In den ergänzenden Kommentaren zur Frage wird deutlich, dass viele Einrichtungen aktuell an einem (neuen) Schutzkonzept oder Beschwerdemanagement arbeiten „*wir sind hier auf dem Weg*“, „*es wird gerade erarbeitet*“, „*ist in Arbeit*“, „*das Schutzkonzept ist in Arbeit bleibt aber immer wieder liegen da Beratungsanfragen vorgehen*“.

Etwas weniger sind **Schutzkonzepte bzw. ein Beschwerdemanagement für Mitarbeitende** etabliert. Hier verfügen 67,6% der befragten Einrichtungen über ein Schutzkonzept, 32,4% haben keines oder es ist ihnen nicht bekannt. Auch hier geben mehrere Einrichtungen an, dass sie aktuell ein solches Konzept entwickeln.

## Qualitativer Teil der Befragung:

### Die dringlichsten Probleme vor Ort

Bei der Frage nach den **dringlichsten Problemen in den Fachberatungsstellen selbst** wird mehrfach der **Bedarf an barrierefreien Räumlichkeiten** genannt. Außerdem wird von zahlreichen Fachstellen der **Ausbau der Präventionsarbeit** als eine dringend notwendige Maßnahme aufgeführt.<sup>3</sup>

Flächendeckend und eindrücklich sind bei dieser Frage jedoch vor allem die Aussagen zur **Dringlichkeit** bezüglich **zusätzlicher Personalressourcen**:

Die **Einrichtungen mit einem ländlichen Einzugsgebiet** betonen insbesondere die notwendige **Etablierung grundlegender Angebote** der Fachstellen. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen ist ihren Angaben zufolge eine bedarfsgerechte Versorgung von Betroffenen mit Beratungsangeboten im ländlichen Raum nicht zu gewährleisten: *„wir benötigen mehr Geld um eine weitere Person einstellen zu können und weiteres Material anzuschaffen“*, *„eine zusätzliche Kraft wäre gut“*, *„Geld für weitere Mitarbeiterinnen“*, *„stabile Finanzierung unserer Beratungsstelle (...) eine bedarfsgerechte Finanzierung würde auch bedeuten, dass errechnet wird, wieviel Bedarf pro Landkreis anfallen würde und wie viele Personalstellen dadurch finanziert werden sollten (...) 3 VZÄ sind definitiv nicht genug für einen Flächenlandkreis“*. Der Ausbau von Personalkapazitäten würde nach Angaben der Fachkräfte etwa auch benötigt, um **Präventionsangebote fachgerecht durchführen** zu können: *„fehlende Kapazitäten für eine weitere Fachkraft, das ist nötig für Präventions-Workshops“*, *„vom Geldgeber wird flächendeckende Prävention an Schulen gewünscht; zeitliche und personelle Ressourcen reichen dafür nicht aus“*. Über die personellen Engpässe hinaus wird außerdem Bedarf für *„mehr Fortbildungsgelder und Mittel für Supervision“* formuliert.

Auch die Antworten der **Einrichtungen aus größeren Städten** zeigen, dass eine Erweiterung der personellen Ressourcen als das dringlichste Problem der städtischen Fachstellen betrachtet wird. Es wird in dieser Gruppe auch deutlich, dass es – zum Beispiel durch Anfragen zur *Begleitung in der Entwicklung von Schutzkonzepten*<sup>4</sup> in Einrichtungen der Jugendhilfe oder auch durch das Themenfeld *digitale Formen sexualisierter Gewalt* – in den letzten Jahren zu einem **stetig steigenden Fallaufkommen** gekommen ist. Die Fachstellen aus größeren Städten formulieren als dingliche Bedarfe: *„mehr Personal, da die Nachfrage immens hoch ist und seit Jahren steigt und die Aufgabengebiete (Schutzkonzeptentwicklung, Gewalt mittels digitaler Medien usw.) zunehmen“*, *„permanent hohe Anzahl von Fallanfragen, insbesondere durch die Jugendämter (für alle Formen von Gewalt), dadurch Wartezeiten, Erhöhung Stellenanteile – auch in anderen Beratungsstellen“*. Verbunden mit der Dringlichkeit eines Ausbaus der Personalkapazitäten ist der Bedarf einer **Dynamisierung der Finanzierung**, so dass nicht gleichbleibende öffentliche Zuschüsse faktisch eine Reduzierung von Personalstunden mit sich ziehen.

### Dringlichste Probleme in der Kommune

Gefragt nach den **dringlichsten Problemen** bezüglich des Themas sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend **in der Kommune allgemein** wird der **flächendeckende Ausbau von Präventionsarbeit** genannt. Und auch die allgemeine **Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung der Gesellschaft sei zu wenig im Fokus in den Kommunen: *„die Beratungsstelle ist immer noch nicht im gesamten Landkreis bekannt“*,

---

<sup>3</sup> Dieser Bedarf wird nicht nur von den Fachstellen selbst sondern ebenso in der hessischen SPEAK! Studie untermauert (vgl. Maschke/Stecker 2017: 25).

<sup>4</sup> Siehe hierzu auch die Ergebnisse zum erhöhten Beratungs- und Fortbildungsaufkommen durch die Erstellung von Schutzkonzepten bei Kavemann et. al. (2016: 90ff.).

„Präsenz- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Schwellen für Betroffene“. Wichtig sei hier, dass der notwendige Ausbau von Präventionsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Ausbau der Beratungskapazitäten einhergehen müsse, denn den Erfahrungen der Fachkräfte zufolge steigen bei erfolgreicher Präventionsarbeit auch die Beratungsanfragen in den Fachstellen. Ebenso werden **Unterstützungsangebote für betroffene Männer, LGBTIQ\* Personen** für dringend notwendig erachtet und mehrfach wird insbesondere eine bessere Versorgung für **Betroffene mit Beeinträchtigungen/Behinderungen** angemahnt: „*der Behindertenbereich ‚liegt brach‘*“, beschreibt eine Einrichtung die Situation in ihrer Kommune. Und zahlreiche Beiträge führen die Unterversorgung bei Angeboten im Feld **der Kinder- und Jugendtherapie** für Betroffene auf: „*es fehlen ambulante Therapieplätze für Kinder und Jugendliche*“, „*kindertherapeutische Plätze*“, „*zu wenig Therapieplätze*“.

Der Vergleich zu den dringlichsten Problemen der Fachstellen und der Kommunen in 2016 (vgl. Kavemann et.al. 2016) zeigt, dass sich diese nur punktuell verändert haben. Noch immer steht der dringliche Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen u.a. für die angemessene Versorgung von Betroffenen im Vordergrund und auch der Mangel an kinder- und jugendtherapeutischen Angeboten war bereits in 2016 ein dringliches Problem im hessischen Unterstützungssystem.

#### Bedarf an zusätzlichen Fortbildungen, bedarfsgerechter Ausstattung und Materialien

Vor dem Hintergrund, dass viele Gruppen von Betroffenen trotz grundsätzlicher Offenheit der Fachstellen immer noch nicht oder zu wenig erreicht werden, formulieren die Einrichtungen deutlich Bedarf an Fachfortbildungen insbesondere zur **Arbeit mit Betroffenen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen** z.B. „*Angebote in leichter Sprache*“, „*Beratung von Hörgeschädigten*“<sup>5</sup>, der **Arbeit mit trans, inter oder non-binären Betroffenen** und mit **Betroffenen mit geringen Deutschkenntnissen** sowie mit **Betroffenen, die Drogen konsumieren**. Darüber hinaus werden von den Einrichtungen auch **Fortbildungsbedarfe** im Bereich **Traumapädagogik** und der **Begleitung von Gerichtsverfahren** sowie **diskriminierungssensibles Arbeiten** formuliert: „*trans, inter, non-binäre Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Frauen, Männer, Betroffene mit Beeinträchtigungen. Das sind im Moment die Personengruppen, die wie gerne erreichen möchten. Da sind natürlich Materialien, Wissen nötig, damit diese Klientel auch gut erreicht werden kann*“.

#### Bedeutung der landesweiten Vernetzung

Die offenen Antworten zum Thema landesweite Vernetzung der Fachberatungsstellen zeigen, dass diese Form des Fachaustausch zur **Qualitätssicherung der Arbeit vor Ort** genutzt wird: „*schafft Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten*“, „*wichtiger Ort, um neue Ideen zu entwickeln*“, „*große Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten*“, „*Informationsquelle*“, „*hohe Fachexpertise, vertrauensvoller Austausch*“, „*Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards*“, „*Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz*“, „*Reflexion und fachlicher Austausch werden angeregt*“. Zum anderen trägt die landesweite Vernetzung auch dazu bei, dass **fachpolitische Forderungen auf Landesebene** gebündelt werden: „*große Bedeutung um etwas zu bewegen*“, „*gemeinsame politische Arbeit*“, „*im Idealfall mit einer Stimme sprechen*“, „*Forderungen an Politik, Umsetzung von Qualitätsstandards mit Mindestanforderungen*“, „*Versorgung von Betroffenen verbessern – thematisch, zielgruppenspezifisch und regional*“, „*der Austausch ist ungemein wichtig, um die Standards weiter zu entwickeln und nicht stehen zu bleiben. Eine Vernetzung erleichtert die Arbeit jeder Beratungsstelle*“.

---

<sup>5</sup> Der hohe Fortbildungs- und auch Vernetzungsbedarf von hessischen Fachkräften und Einrichtungen für die bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen ist von Beck bereits in 2014 erhoben worden.

Die Auswertung der Antworten macht weiterhin deutlich, dass die landesweite Vernetzung dazu beiträgt, dass – z.B. neu gegründete – kleinere Einrichtungen in ländlichem Einzugsbereich **von Fachwissen und Erfahrungswerten** größerer Fachstellen **profitieren**: *„gezielte Wissensvermittlung zum Aufbau einer Fachberatungsstelle in einer ländlichen Region“*. Aus fachlicher Sicht bedauerlich ist vor diesem Hintergrund die Antwort einer Einrichtung mit ländlichem Einzugsgebiet: *„leider können wir aus Kapazitätsgründen nicht daran teilnehmen“*.

#### Digitalisierung der Arbeitsplätze – Digitalisierung der Angebote

Einige Beratungsstellen geben an, dass es ihnen noch immer an technischer Ausstattung für **digitalisiertes Arbeiten**, u.a. **digitalisierter Angebote für Betroffene** fehlt. Der Großteil der Fachstellen aber teilt mit, dass durch die u.a. durch das Land Hessen finanzierten Coronahilfen die **technische Ausstattung** der einzelnen Arbeitsplätze mittlerweile auch für digitales Arbeiten **angemessen** sei. Deutlich wird, dass vielmehr die personelle Umsetzung der digitalen Möglichkeiten ein Problem darstellt: *„die Gerätschaften sind nicht das Problem. Aber nur mit deutlich mehr Personal wäre es möglich, auch in den sozialen Medien präsent zu sein und darüber Betroffene zu erreichen und zu unterstützen“*, *„wir benötigen mehr Personal, um schneller aufbauen zu können (...) das wäre ein wichtiger Schritt, um alle betroffenen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen gezielt zu erreichen“*, *„technische Ausstattung gut aber Personalkapazität fehlt um die Digitalisierung um- und durchzusetzen“*.

Die Beratungsstellen formulieren außerdem den dringenden Bedarf nach Fortbildungen und klaren Regelungen in Bezug auf **datensicheres digitales Arbeiten**.

#### Digitale Formen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

In Hinblick auf das Thema **digitale Formen sexualisierter Gewalt** formulieren die Fachstellen überaus deutlich den Bedarf nach mehr und **passgenauen Fortbildungsangeboten**, u.a. zu *„Handlungskompetenz in der Beratung“*, *„spezifischen Wissen zu Cybergrooming“*, *„mehr technische Kenntnisse im Kontext digitaler Gewalt“*. Gleichzeitig wird deutlich, dass dem Thema nur mit **erweiterten Personalkapazitäten** adäquat begegnet werden kann.

Neben Bedarf an Fachfortbildungen und zusätzlichen Personalkapazitäten für das Erreichen und die Beratung von Betroffenen digitaler sexualisierter Gewalt wird von den Fachkräften auch der Wunsch nach mehr **spezialisierten Rechtanwält\*innen**, konkreten **Ansprechpersonen bei der Polizei** sowie spezifischen Materialien insbesondere für jüngere Zielgruppen formuliert.

Zum Ursachenverständnis von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – Welche Aspekte sind besonders wichtig?

Einhellig betonen die Fachberatungsstellen auf die Frage zum Ursachenverständnis von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend die **Notwendigkeit der gesellschaftlichen Kontextualisierung**.

Die Fachstellen beziehen sich unter anderem auf feministische Theorien und Bewegungen und verstehen sexualisierte Gewalt **nicht (nur) als individuelle Erfahrung und Einzelschicksal**, sondern immer auch eingebunden in **macht- und gewaltdurchzogene Geschlechterverhältnisse**: *„Als feministische Fachpersonen ist uns das Verständnis wichtig, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und auch gegen Frauen\* als Ausdruck unserer patriarchalen Macht- und Geschlechterverhältnisse verstanden wird. Das bedeutet für uns, die individuellen Gewalterfahrungen der Betroffenen nicht isoliert von struktureller Gewalt und gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen zu betrachten“*. Über geschlechtssensible, feministische Analysen hinaus wird auch eine **Kontextualisierung im Generationenverhältnis** vorgenommen. Das **Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen** und die noch viel zu geringe Verankerung von Kinderrechten in der Gesellschaft und auch **weitere z.B. ökonomische Ungleichheits- und Abhängigkeitsverhältnisse** sind bei den Fachstellen wichtige Bezugspunkte im Ursachenverständnis von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. *„Täter\*innen nutzen ihre Überlegenheit, ein Vertrauensverhältnis, aus um eigene sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen oder sie nutzen Sexualität als Mittel zur Machtausübung. Sexualisierte Gewalt spiegelt ungleiche gesellschaftliche Machtverhältnisse zwischen Generationen, zwischen Geschlechtern, zwischen Angehörigen von Mehrheit und Minderheit wider“*.

Vor dem Hintergrund dieses Ursachenverständnisses von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betrachten die Fachstellen einen gesellschaftlichen Wandel in folgender Hinsicht als besonders wichtig: **Enttabuisierung sexualisierter Gewalt**: *„sexualisierte Gewalt nicht tabuisieren“* *„das Thema sollte kein fachspezifisches Wissen sein, sondern ein Teil der Allgemeinbildung von allen sein“*, **Auflösung der Sprachlosigkeit** von Betroffenen aber auch dem sozialen Umfeld: *„eine Sprache für Sexualität und Gewalt finden“* und die **Bedürfnisse von Betroffenen in den Fokus** nehmen: *„oft werden Betroffene zu wenig ernst genommen. Das Augenmerk liegt oft noch zu stark auf den Tätern und zu wenig auf den Betroffenen“*.

Wie treten Sie Betroffenen/ Ratsuchenden in Ihrer Einrichtung gegenüber?

Die Antworten auf die Frage nach wichtigen Arbeits- bzw. Beratungsprinzipien zeigen trotz aller Unterschiedlichkeit der Einrichtungen die einrichtungsübergreifende Verankerung bestimmter Prinzipien für die Arbeit mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend:

Als allgemeine Prinzipien werden eine (kritische) **Parteilichkeit**, unbedingte **Wertschätzung** von Betroffenen und der **Respekt** vor ihren Lebensleistungen genannt. In hessischen Fachstellen zu sexualisierter Gewalt wird in Beratungsgesprächen auf eine **„Begegnung auf Augenhöhe“** und auf **„Beratung ohne Ratschlag“** geachtet. In der Beratungsarbeit ist es den Fachkräften wichtig, **„Betroffene als Expert\*innen ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen“** und die Beratung als **„gemeinsamen Prozess“** zu verstehen, in der die Beratenden auch die Aufgabe haben, aufmerksam für das immer bestehende **Machtgefälle** zwischen Berater\*in und ratsuchender Person zu sein. **„Betroffenen Glauben zu schenken“**, wird grundsätzlich als Ausgangspunkt eines jeden Gesprächs in den Fachstellen beschrieben. *„Wir haben nicht den Auftrag zu ermitteln, sondern zu helfen, zu stützen und zu unterstützen“*.



Weiterhin wird die Bedeutung von **Vertraulichkeit** (u.a. auch der Datenschutz) und **Transparenz** in der Arbeit der Fachstellen betont. Die Fachkräfte zielen darauf ab, Ratsuchenden weitestgehend „Aufklärung und Information über Abläufe und Rahmenbedingungen“ zur Verfügung zu stellen, so dass erneute Ohnmachtserfahrungen möglichst vermieden werden. Die **hohe Fachlichkeit** der einzelnen Berater\*innen – u.a. durch Fachfortbildungen im Feld Beratungskompetenz – wird ebenfalls betont.

Für die Beratungsarbeit wird außerdem die **ressourcenorientierte, traumasensible Beratungshaltung** der Fachkräfte, der **Fokus auf den Schutz von Kindern** und eine **klare Positionierung gegen Gewalt** hervorgehoben.

Eine Einrichtung beschreibt das komplexe Zusammenspiel wichtiger Arbeits- und Beratungsprinzipien: Die Berater\*innen begegnen Betroffenen „mit dem Wissen, wie verwirrend und verstrickt Gewaltdynamiken sein können, mit dem Wissen von Vernebelungs- und Manipulationsstrategien der Täter, was ganze Helfersysteme sprengen kann, mit dem Angebot emotionalen Halt zu geben und das was eigentlich nicht auszuhalten ist, gemeinsam zu tragen, mit dem Wissen, über die Möglichkeit der Sprachlosigkeit und mit Angeboten zur Beruhigung und Stressreduzierung“.



Weitere Themen für die landesweite Vernetzung und zukünftige Forschungsarbeiten

Als weitere relevante Themen, für die in der Umfrage zu wenig Raum war, nennen die Fachkräfte:

- Qualität der Kooperation mit Jugendämtern, Schule, Polizei und Justiz
- Präventionsarbeit konkret bezogen auf verschiedene Zielgruppen
- Das Thema rituelle und organisierte Gewalt
- Fachkräftemangel als Problem der Beratungsstellen
- Feministische Beratungsarbeit mit betroffenen Jungen
- Finanzierung/Schlüssel zur Bedarfsrechnung in Hessen: Was wäre eine bedarfsgerechte Finanzierung?

## Vergleich der Ergebnisse mit den Qualitätsstandards<sup>6</sup> der BKSF: Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung aus dem Jahr 2022

Qualitätsstandards der BKSF: Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung	Bezug zu den Ergebnissen der hessischen Online-Erhebung
<b>Zugang</b>	
Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.	70% der hessischen Einrichtungen mit ländlichem Einzugsgebiet geben an, nur eingeschränkt erreichbar zu sein (siehe Abb.3).
<b>Kontaktaufnahme</b>	
Die Beratungszeiten und -formen orientieren sich an den unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Ratsuchenden, d.h. es braucht verschiedene Angebote (persönliches Gespräch, Telefonat, Onlineberatung, aufsuchende Beratung) und Zeiten, die von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen nutzbar sind.	Die Angebotsstruktur der hessischen Einrichtungen ist breit aufgestellt (siehe Abb.12). Deutlich wird jedoch, dass u.a. Gruppenangebote, aufsuchende Angebote, Selbsthilfegruppen und therapeutische Kurzzeitformate wenig bis gar nicht existieren. Die Zugangsmöglichkeiten über soziale Medien sind mit 21,6% (siehe Abb.2) noch nicht ausreichend etabliert.  Verschiedene Zielgruppen werden nicht ausreichend oder gar nicht erreicht und nicht überall bestehen Kapazitäten für Konzepttage zur Weiterentwicklung der jeweiligen Beratungsformen und Zugangsmöglichkeiten (siehe Abb.9 und Abschnitt zur standardisierten Dokumentation, Schutzkonzepten und Konzepttagen).
Die Erstberatung erfolgt zeitnah innerhalb einer Woche nach Kontaktaufnahme.	Auch wenn aus Kapazitätsgründen nicht beraten werden kann, wird wenn möglich, Zeit für ein kurzfristiges Erstgespräch geschaffen. In einigen Einrichtungen existiert eine Warteliste und im Zweifelsfall werden Beratungsanliegen nach Aktualität der Gewalterfahrung priorisiert (siehe Abschnitt Verfahren wenn aus Kapazitätsgründen nicht beraten werden kann).
<b>Sicherheit</b>	
Anonymität und Datensicherheit werden gewährleistet.	Mit einer Ausnahme können Betroffene/Ratsuchende in allen hessischen Beratungseinrichtungen auch anonym Unterstützung erhalten. Insbesondere im Home-Office wird die Datensicherheit als nicht ausreichend beschrieben. Zusätzlich wird der Bedarf nach Fortbildung und klaren Regelungen zum Thema Datensicherheit in Fachberatungsstellen formuliert (siehe Abschnitt zur Erreichbarkeit

<sup>6</sup> BKSF-Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatung, <https://www.bundeskoordinierung.de/de/topic/83.qualitätsstandards.html> (05.06.2022).

	der Beratungsstellen und Ausstattung der Beratungsstellen).
<b>Ausstattung</b>	
Die Beratungsstelle verfügt über eine ausreichende Anzahl von Beratungsräumen (entsprechend der Beratungskapazitäten der Berater*innen). Die Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden sind hinsichtlich Anzahl, Größe und technischer Ausstattung so eingerichtet, dass reibungslose Arbeitsprozesse stattfinden können. Störungsfreie Beratung wird gewährleistet durch Räume, die schließbar, nicht einsehbar, nicht mithörbar sind.	18,9% der hessischen Einrichtungen beschreiben die Ausstattung ihrer Beratungsräume als eher weniger ausreichend. 6 Einrichtungen geben an, dass es in ihrer Einrichtung keine reinen/expliciten Beratungsräume gebe. Vor diesem Hintergrund beschreiben zwei Einrichtungen ihre Ausstattung bzgl. ungestörter Beratungsgespräche als eher weniger ausreichend. Die Räume für Gruppenangebote werden von 24,3% der Einrichtungen als eher weniger ausreichend und 13,5% als gar nicht ausreichend beurteilt. Einige Einrichtungen mieten sich größere (barrierefreie) Räume für Gruppenangebote an, andere können aufgrund der räumlichen Ausstattung keine Gruppenangebote anbieten (siehe Abschnitt zur räumlichen Ausstattung für die Beratungsarbeit).
Die Gestaltung der Räume orientiert sich an den verschiedenen Zielgruppen.	13,5% der Einrichtungen geben an, dass ihre Materialien eher weniger den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen. Als fehlend werden Materialien für die Arbeit mit Betroffenen mit Einschränkungen/Behinderungen oder auch altersgerechte, Materialien für Kinder und Jugendliche genannt. Ein Stadt-Land-Vergleich zeigt, dass die Einrichtungen mit ländlichen Einzugsgebieten tendenziell weniger ausreichend mit bedarfsgerechten Materialien für ihre Zielgruppen ausgestattet sind. In den größeren Städten gibt jede dritte Fachstelle an, dass ihre Materialien für Beratung voll ausreichend sind. Bei den Einrichtungen mit ländlichem Einzugsgebiet ist es nur jede fünfte (siehe Abschnitt zu Materialien für Beratung, Präventionsarbeit und Ausstattung mit Fachliteratur).
Eine Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen wird bei Bedarf ermöglicht.	27% der Einrichtungen bieten keine Beratung mit Sprachmittlung an. Bei Beratung in leichter Sprache sind es nur 56,8%, Beratung mit Bildmaterial 43,2% und Beratung in Gebärdensprache bieten nur 10,8% an (siehe Abb.12).
Onlineberatung setzt eine entsprechende technische Grundausstattung (Hardware, Software) sowie notwendige Datenschutzvorkehrungen voraus. Die nötigen	Ihre technische Ausstattung für Online-Beratung bewerten die Fachstellen fast durchgängig als ausreichend. Schwierigkeiten werden in Hinblick auf die personellen

Dienstgeräte werden mit den entsprechenden Einstellungen und Sicherheitsvorkehrungen zur Verfügung gestellt.	Ressourcen für Online-Beratung formuliert (siehe Abschnitt zur Ausstattung der Beratungsstellen und Abschnitt zur Digitalisierung der Arbeitsplätze – Digitalisierung der Angebote).
<b>Personal</b>	
Spezialisierte Fachberatungsstellen benötigen mindestens zwei festangestellte Fachkräfte für die Beratung zur ständigen Reflexion und Fallintervention.	In einer hessischen Fachberatungsstelle ist nur eine Fachkraft angestellt. Alle anderen arbeiten mit mindestens zwei Personen im Team. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass überwiegend in Teilzeit gearbeitet wird und 6 Einrichtungen mit weniger als oder einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) auskommen müssen. 5 weitere Einrichtungen mit weniger als 2 VZÄ (siehe Abschnitt zur Personalausstattung der Beratungsstellen und Abb.4).
Ressourcen in Form von Personal- und/oder Honorarstunden für Verwaltung, Öffentlichkeits-/Vernetzungsarbeit werden fest im Konzept und Finanzplan der Fachberatungsstelle verankert.	Ein Drittel der hessischen Einrichtungen muss ohne Personalmittel für Verwaltungskräfte auskommen. In 5 Einrichtungen (13,5%) findet keine Präventionsarbeit statt. In 8 Einrichtungen findet keine Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit statt (siehe Abschnitt zur Qualifikation und Diversität der Fachkräfte und Abb.12).
<b>Mindestqualifikation</b>	
Die Berater*innen verfügen über eine akademische Grundausbildung im sozialen, pädagogischen, psychologischen Bereich bzw. über eine vergleichbare Qualifikation. Darüber hinaus sind Zusatzqualifikationen in Therapie/Beratung/Trauma und im Themenfeld (sexualisierte) Gewalt erwünscht.	Die Anforderungen in Bezug auf die Mindestqualifikationen der Fachkräfte sind in Hessen erreicht (siehe Abschnitt zur Qualifikation der Fachkräfte).
Die Träger der Fachberatungsstellen verpflichten sich, ausreichende Ressourcen für regelmäßige Fortbildungen zur Verfügung stellen.	Alle Fachkräfte erhalten regelmäßig Fortbildungen, jedoch beschreiben 10,8% der Einrichtungen deren Umfang als nicht ausreichend (siehe Abschnitt zu Fortbildungs- und Supervisionsangeboten für Fachkräfte).
Teambesprechungen, Supervision, kontinuierliche Weiterbildung/Qualifizierung werden im Beratungsstellenkonzept fest zeitlich eingeplant und vom Beratungsstellenträger finanziell unterstützt	19,4% der Fachkräfte geben an, nicht ausreichend (11,1%) oder sogar kein Angebot (8,3%) zur Teamsupervision zu erhalten (siehe Abschnitt zu Fortbildungs- und Supervisionsangeboten für Fachkräfte).
Die Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Vergütung (nach TVÖD/TVL/ bzw. in Anlehnung daran)	85% der Fachkräfte geben an, dass sie nach Tarif bezahlt werden (siehe Abschnitt zur Personalausstattung der Beratungsstellen).
Die Zusammensetzung des Teams spiegelt die Diversität innerhalb der Gesellschaft wider.	Fachkräfte mit Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrungen, Fachkräfte mit einer Beeinträchtigung/Behinderung, Fachkräfte mit männlichem oder diversem Geschlecht sind in den Teams der Fachstellen bislang

	unterrepräsentiert (siehe Abschnitt zur Qualifikation und Diversität der Fachkräfte).
Die Beratungsstelle hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt und verschriftlicht. Es ist allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich (digital oder in Papierform).	Mit einer Ausnahme geben alle Einrichtungen an, nach Qualitätsstandards zu arbeiten. Zu 89,2% sind diese Standards den Mitarbeitenden ohne Aufwand zugänglich (siehe Abschnitt zu standardisierter Dokumentation, Schutzkonzepte und Konzepttage).
Passung der inhaltlichen Angebote zu den (sich verändernden) Zielgruppen und gesellschaftlichen Verhältnissen	In 5 Einrichtungen (13,5%) finden keine Team- oder Konzepttage zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Angebote statt. Trotz grundsätzlicher Offenheit für verschiedenen Zielgruppen geben die Einrichtungen an, diverse Zielgruppen zu wenig oder gar nicht zu erreichen (siehe Abschnitt zu standardisierter Dokumentation, Schutzkonzepte und Konzepttage und Abb. 9).
Die Beratungsstelle verfügt über ein Schutzkonzept, das ein Beschwerdemanagement enthält. Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich. Für Dritte ist das Schutzkonzept einsehbar bzw. wird es auf der Website veröffentlicht.	Die hessischen Fachberatungsstellen besitzen zu 72,2% ein Schutzkonzept für Betroffene und zu 67,6% ein Schutzkonzept für Mitarbeitende. Zahlreiche Einrichtungen sind aktuell mit der (Weiter-)Entwicklung derartiger Konzepte beschäftigt (siehe Abschnitt zu standardisierter Dokumentation, Schutzkonzepte und Konzepttage).
Soweit möglich sollen offene Beratungen angeboten werden, um einen niedrigschwelligen Zugang für besonders scham- und angstbelastete Betroffene zu ermöglichen.	In den hessischen Einrichtungen existieren relativ wenig offene Angebote, z.B. aufsuchende Sprechstunden (24,3%) oder Gruppenberatung (32,4%, siehe Abb. 12).
<b>Finanzierung</b>	
Für den Betrieb einer spezialisierten Fachberatungsstelle müssen den Qualitätsstandards entsprechende, ausreichende Personal- und Sachmittel dauerhaft zur Verfügung stehen, um Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ein zuverlässiges Beratungs- und Unterstützungsangebot garantieren zu können.	Flächendeckend formulieren die Einrichtungen einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen. Die Einrichtungen mit einem ländlichen Einzugsgebiet betonen insbesondere die notwendige Etablierung grundlegender Angebote der Fachstellen. Über die personellen Engpässe hinaus wird außerdem Bedarf an Fortbildungsgeldern und Mitteln für Supervision formuliert (siehe Abschnitt zu den dringlichsten Problemen vor Ort).

## Literatur:

Beck, Heike (2014b): Abschlussbericht "Fortsetzung der Bestandsaufnahme zu Barrierefreiheit und Qualifikation in Beratungs- und Schutzeinrichtungen des Landes Hessen". Online unter: <http://www.heikebeck.de/#/uebermich>, 09.06.2022.

Beck, Heike (2014a): Abschlussbericht Online-Befragung "Bestandsaufnahme zu Barrierefreiheit und Qualifikation in Beratungs- und Schutzeinrichtungen des Landes Hessen". Online unter: <http://www.heikebeck.de/#/uebermich>, 09.06.2022.

Gabler, Andrea et. al. (2021): Abschlussbericht: Evaluation des Bundesmodellprojekts „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen“, online unter: [https://dgfpi.de/files/was-wir-tun/Wir%20vor%20Ort%20gegen%20sexuelle%20Gewalt/Abschlussbericht\\_Evaluation\\_Zoom\\_e.V.pdf](https://dgfpi.de/files/was-wir-tun/Wir%20vor%20Ort%20gegen%20sexuelle%20Gewalt/Abschlussbericht_Evaluation_Zoom_e.V.pdf), 09.06.2022.

Kavemann, Barbara/ Nagel, Bianca/ Hertlein, Julia (2016): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen, Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, online unter: [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen\\_und\\_Studien/Expertise\\_Fachberatungsstellen.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf), 09.06.2022.

Maschke, Sabine/ Stecher, Ludwig (2017): Speak! Die Studie „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ Öffentlicher Kurzbericht, online unter: [https://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706\\_Kurzbericht-Speak.pdf](https://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf), 09.06.2022.